Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

7. Legislaturperiode. 1. Session.

19. Sitzung vom 22. April.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretäre des Reichsjustizamts Wirkl. Geh. Rath Dr v. Schelling, Geh. Regierungsrath v. Leuth und wenige Kommissare.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Die Berathung der Petitionen, welche als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Bureau niedergelegt sind, wird ohne Debatte erledigt.

Zum zweiten und letzten Punkt der Tagesordnung: Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, nimmt das Wort

Staatssekretär Dr v. Schelling: Bei der Vorlage des Entwurfs des Gesetzes, betr. die Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, vom 29. Juni 1881 gingen die verbündeten Regierungen von der Auffassung aus, daß mit diesem Gesetze die Frage der Revision der Gebührengesetze nicht abgeschlossen sei, daß es vielmehr späteren Erwägungen aufgrund der gemachten Erfahrungen vorbehalten bleiben müsse, ob und in welchen Richtungen weitere Modifikationen jener Gesetze als geboten erscheinen würden. Man fand bereits auch schon nach Jahresfrist, daß das Publikum durch die Gebühren zu viel belastet sei. Die verbündeten Regierungen halten es nun für ihre Pflicht, mit einer Revision nicht länger zu säumen, um das Publikum zu entlasten. An den Grundlagen des Gesetzes rüttelt die Vorlage keineswegs, aber sie beseitigt einige Extravaganzen und Auswüchse und lehnt sich zum Theil an Wünsche, welche aus dem Anwaltstande selbst hervorgegangen sind, an. Ich führe hier beispielsweise den Antrag Payer an. Der Reichstag hat am 5. Febr. 1885 auf Antrag des Abg. Payer beschlossen, anknüpfend an die Resolution des Reichstags vom 24. Juni 1884, abermals die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen spätestens in der nächsten Session des Reichstags Vorschläge machen werden, welche eine durchgreifendere Ermäßigung der Gerichtsgebühren herbeiführen, als durch das Reichsgesetz vom 29. Juni 1881 gewährt worden ist, und welche mit der Revision des Gerichtskostengesetzes eine solche der Gebührenordnung für Rechtsanwälte verbinden. Auch von dem Abg. Dr Horwitz sind beachtenswerthe Vorschläge ausgegangen. Es muß anerkannt werden, daß die jetzigen Sätze die Rechtsverfolgung in einer zu weit gehenden Weise belasten und daß in der That ein Bedürfniß vorliegt, hier Abhilfe zu schaffen. Die überwiegende Mehrzahl der preußischen Ober-Landesgerichts-Präsidenten sowie sämmtliche bayerische Gerichte theilen diese Auffassung und haben ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck gegeben, daß es vorzugsweise die Anwaltsgebühren seien, welche begründete Klagen über Vertheuerung der Prozesse hervorriefen, namentlich bei geringerem Werth des Streitgegenstandes ist zwischen diesem und den Rechtsanwaltsgebühren ein auffallendes Mißverhältniß. Wenn sonach eine Herabsetzung der Anwaltsgebühren als Bedürfniß anzuerkennen ist, so halten gleichwohl die verbündeten Regierungen es mit Rücksicht auf die erhöhten Anforderungen, welche das jetzt geltende Verfahren an die Thätigkeit des Anwalts stellt, auch jetzt, wie bei der Aufstellung des Entwurfs zur Gebührenordnung nicht für angängig, die Anwaltsgebühren durchweg bis auf ein den früheren preußischen Sätzen entsprechendes Maß zu ermäßigen. Sie glauben aber, daß eine Herabsetzung in gewissen Grenzen thunlich ist, ohne das Fortbestehen eines durch ausreichende Einnahmen gesicherten Anwaltsstandes irgendwie zu gefährden. Was nun die Herabsetzung der Gerichtskosten anbelangt, so wollen wir auch hierin, wo eine wirkliche Ueberlastung stattfindet, eine solche eintreten lassen; eine Herabsetzung im allgemeinen aber halten wir nicht für angezeigt, da hier die finanziellen Verhältnisse mitsprechen. Nach diesen einleitenden Bemerkungen giebt der Herr Staatsminister noch der Hoffnung Ausdruck, daß die gemeinsame Mitarbeit aller Parteien diesmal zu einer Lösung der Frage führe, die den Reichstag schon wiederholt in wenig erfreulicher Weise beschäftigt hat.

Abg. Dr Meyer-Jena (nationallib.): Mit dem letzten Wunsche des Herrn Staatssekretärs bin auch ich einverstanden, aber der Weg, den die Reichsregierung einschlägt, scheint mir keineswegs der richtige zu sein. Die Reichsregierung will die Herabsetzung der Gebühren hauptsächlich und einseitig auf den Anwaltsstand abwälzen. (Sehr richtig!) Dies entspricht weder den Wünschen des Reichstags, wie sie bei früheren Berathungen zutage getreten sind, noch auch den Wünschen des Publikums. Was die Herabsetzung der Gerichtskosten anlangt, so möchte ich die Regierung doch zu erwägen bitten, ob man nicht bei den Vorschüssen, welche das Publikum bekanntermaßen am allermeisten drücken, und bei den Zustellungs- und Vollstreckungsverfahren wesentliche Aenderungen und Reduktionen eintreten lassen könnte. Die Ermäßigung der Anwaltsgebühr, mit der sich die Vorlage ja hauptsächlich beschäftigt, anlangend, so gebe ich zu, daß die Anwälte eine Ermäßigung ihrer Gebühren in etwas ertragen können. Ich gebe aber zu bedenken, daß die Rechtsanwälte in den verschiedenen Theilen des Reiches auch ein ganz verschiedenes Einkommen haben. Richtig wäre es ja, die Gebühren für große Streitsachen herabzusetzen, weil hierbei im Verhältniß zu den kleineren und kleinen weniger Zeit und Mühe zur Durchführung aufzuwenden ist. Sie werden aber sagen, daß damit dem Publikum wenig gedient ist, weil die meisten Menschen ja doch bloß Prozesse um geringere Streitobjekte anstrengen. — Redner geht dann auf Einzelnheiten der Vorlage ein. Er führt aus, daß eine Verringerung der Schreibgebühren nicht dazu führen würde, die langen Schriftstücke zu verkürzen, ebenso hält er dafür, daß die Fuhrkosten bei Gerichtsreisen, so lange man bei anderen Staatsbeamten noch nach diesem Maße mißt, nicht reduzirt werden dürfen. Spezialparagraphen wolle er nicht berühren, weil ihre Durchberathung Sache der zweiten Lesung sei. Er empfiehlt schließlich die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Dr Porsch (Centrum): Die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher ist von vornherein als ein Versuchsgesetz betrachtet worden, das man, je nachdem sich das Bedürfniß dazu herausstellt und die Praxis ergiebt, beliebig zu ändern vermöchte. Ganz anders verhält es sich mit der Gebührenordnung der Anwälte. Hier wollte und glaubte man etwas Bleibendes zu schaffen. Man hielt auch damals die Gebühren eher für zu niedrig als zu hoch gegriffen; jedenfalls bezeichnete man sie als mäßige. Ich habe deshalb meine gerechten Bedenken gegen die Herabsetzung der Anwaltsgebühren, schon aus dem sehr gewichtigen Grunde, weil sich auf diese Gebühren hin eine Reihe von Anwaltsexistenzen aufgebaut hat. Daß, kaum gegründete Existenzen zu vernichten, biete ich nicht die Hand. Die Resolution, welche der Reichstag damals faßte, ging dahin, eine Revision für das Gerichtskostengesetz und die Gebührenordnung der Gerichtsvollzieher offen zu lassen, nicht aber dahin, die Anwaltsgebühren abzuändern. Mit den statistischen Unterlagen, welche man regierungsseitig für eine Revision der Kostengesetze in Aussicht stellte, sind wir bis jetzt noch hingehalten worden und es fehlt uns deshalb jeder genaue Anhalt. Die Klage über zu hohe Gerichtskosten ist eine alte, sie ist hier im Hause wiederholt vorgebracht worden und hat sich eigentlich darauf beschränkt, daß man die kleinen Leute zu hoch belastet fand, niemals die Reichen. Will man eine Revision bei den Gerichtsgebühren eintreten lassen, so muß diese eine organische sein. Es ist deshalb zweifellos ungerecht, einseitig die Anwaltsgebühren herunterzusetzen, und man müßte vor allen Dingen erst die Gerichtskosten-Gebühren herabmindern, was ohne jeden Nachtheil geschehen kann. Die Vorlage entspricht den Erwartungen, welche man an eine Revision des Gerichtskostengesetzes geknüpft hat, keineswegs. Zuvörderst war es nothwendig, statistische Unterlagen zu schaffen, und solange diese fehlen, sind neue Fehler unvermeidbar, und man ist nicht in der Lage, der Frage ernstlich näher zu treten. Daß die Gerichtskosten herabgesetzt werden, scheint mir durchaus richtig. Ich führe einen Fall hier aus der Zeitung an, wo die Zustellungsgebühren bei einem Ehepaar, wobei es sich um das Objekt von 1 M. handelte, bis auf 17 M. angewachsen waren, weil ein Termin nicht zu Ende geführt werden konnte, und die Zustellung getrennt an den Ehemann und die Ehefrau erfolgt war. Das sind allerdings Summen, die zu denken geben. Hier wird eine Herabsetzung wohl am Platze sein, und wenn man aus unserer finanzielle Lage regierungsseitig entgegenhält, so gebe ich zu bedenken, daß der frühere große Rückgang an Gebühren mit unserer schlechten wirthschaftlichen Lage ganz wesentlich zusammenhing. Jeder organischen Revision möchte ich also das Wort reden, aber eine Vorlage wie diese ist für mich nicht acceptabel, weil sie gerade das vermissen und unberücksichtigt läßt, was an Wünschen aus diesem Hause laut geworden ist. — Was nun die Herabsetzung der Anwaltsgebühren anlangt, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, so macht es bei mir den Eindruck, als ob man sich gefragt hätte: „Wo verdient der Anwalt etwas?“ und hätte ihn dann an allen diesen Punkten beschnitten. Es wäre richtiger gewesen, auch noch zu sehen, wo der Anwalt zu kurz kommt, und dann eine Kompensation eintreten zu lassen. Mit einer langsamen progressiven Ermäßigung der Gebühren bei großen Streitobjekten würde ich mich einverstanden erklären können, aber ich sträube mich gegen jede Aenderung solange, als man nicht auch die Gerichtskosten herabsetzt. Redner geht dann noch auf einige Punkte der Vorlage, soweit sie die Abänderung der Gebühren der Anwälte betreffen, näher ein und schließt sich in Bezug der in Aussicht genommenen geringeren Schreibgebühren und Reisekosten der Ausführung des Abg. Dr Meyer-Jena an. Redner faßt schließlich dahin zusammen, daß er für eine Ermäßigung der Prozeßkosten stimmen würde, aber nur im Zusammenhange mit einer organischen Revision. Diese sei solange aufzusetzen, bis eine Hauptrevision des Gerichtskostengesetzes eingetreten sei. Für den vorliegenden Gesetzentwurf könne er sich nicht erwärmen; gegen eine Kommissionsberathung habe er jedoch nichts einzuwenden.

Geh. Ober-Regierungsrath v. Lenthe: Daß der Rechtsanwaltstand als solcher intakt erhalten werde, ist allerdings ein Verlangen, dem sämmtliche verbündeten Regierungen ihre Zustimmung geben, aber es ist doch von den verschiedenen Seiten anerkannt, daß die Einnahmen der Anwälte eine Herabsetzung der Gebühren bequem ertragen können. Statistische Nachweise über die Einnahmen der Anwälte würden irrelevant sein, weil sie sich im großen und ganzen einem bestimmten Nachweis entziehen. Es genügt auch hier die einfache Schätzung, und was wir aus dem Leben der Anwälte wissen und sehen, gestattet einen so ziemlich sicheren Rückschluß. Von dem Pauschalquantum entfernt sich der vorliegende Entwurf nicht, wie hier angedeutet worden ist, es hat aber das Pauschalquantum durchaus nicht den Sinn, daß es einen Ausgleich zwischen den einzelnen Gebühren herbeiführen soll, sondern vielmehr den, daß man durch Festsetzung eines Pauschals nur sagen will: es ist gleich, ob Dir diese Sache etwas mehr Mühe macht als eine andere; also man will nur die Mühewaltung nicht besonders stipuliren. Wenn man den verbündeten Regierungen den Vorwurf mache, daß sie noch immer eine organische Revision des Gerichtskostengesetzes nicht in Vorschlag gebracht habe, so ist dies ja richtig, aber die verbündeten Regierungen haben doch auch nicht die Verpflichtung übernommen, ohne die nöthigen Erfahrungen eine Verminderung der Gerichtskosten herbeizuführen. Die Revision vom Jahre 1881 betrachten wir deshalb nicht als eine endgültige. Wenn die wirthschaftlichen Zustände von einem der Herren Redner als Grund für den Zurückgang der gerichtlichen Einnahmen angegeben wurden, so halte ich dem entgegen, daß nichts daran schuld sein kann, als die Novelle von 1881. — Redner weist dies noch aus statistischen Angaben vom Gerichte in Breslau nach, wo die Gerichtskosten sich nach dem Inkrafttreten der Novelle sofort erheblich vermindert haben.

Abg. v. Reinboben (Rp.): Ich glaube, daß es die Anwaltsgebühren sind, welche die größten Klagen im Publikum über zu hohe Gerichtskosten hervorrufen, und ich halte für Recht, daß hier zuerst eine Ermäßigung eintritt. Einen richtigen Werthmesser für die verschiedenen Arbeiten der Anwälte haben wir allerdings nicht und werden ihn auch nicht finden können, und es mag ja wohl auch richtig sein, daß die Thätigkeit des Anwalts bei kleinen Objekten und für geringe Gebühren oft eine größere sein mag, als bei bedeutenden Objekten, jedoch, wenn uns auch dieser bestimmte Werthmesser fehlt, so haben wir Anhaltepunkte genug, welche sich uns zur Beurtheilung darbieten. Die Denkschrift der Anwälte, welche sie zur Wahrung ihrer Interessen veröffentlichten, ist gewiß ein schätzenswerthes Material, aber sie zieht die Konsequenzen viel zu einseitig. Es sind rein materielle Interessen, welche sie in den Vordergrund stellt, und sie fordert zu einem gedeihlichen Fortbestehen des Anwaltsstandes gleich eine pekuniär glänzende Existenz. Wenn die Denkschrift sagt, daß ein Mann mit solchen Kenntnissen, wie der Anwalt, doch nicht diese anderswerwerthen werde, als mit reichlichem pekuniären Erfolg, so zeigen zahlreiche Beispiele in anderen Berufsklassen das Gegentheil. Sind unsere Anwälte aber dahin gekommen — und diesen Glauben sucht uns auch die Denkschrift beizubringen — daß sie wirklich, um anständig leben zu können, auf die Schreibgebühren in ihren Bezirken angewiesen wären, so würde allerdings ein gesetzliches Eingreifen sehr am Platze sein. Der Hauptemwand, welchen aber die Denkschrift macht, ist der, daß die Vorlage keine allgemeine, organische Revision bedeute. Es ist jedoch eine bekannte Taktik aller derjenigen, welche ein gewisses Gesetz nicht wollen, daß sie einstimmig eine allgemeine Reform verlangen. Gäbe man diese aber, so würde man sofort sehen, wie weit es mit ihren Wünschen ernstlich gemeint ist. Eine organische Reform des ganzen Gerichtskostengesetzes ist zur Zeit keineswegs opportun und es ist deshalb richtig, daß man mit der Herabsetzung der Gebühren für Rechtsanwälte beginnt, welche das Publikum, wie gesagt, am schwersten empfindet. Die Gerichtskosten werden weit eher und lieber von ihm bezahlt, aber gegen die hohen Anwalts-Gebühren sträubt es sich nicht mit Unrecht und die Anwälte können eine Minderung derselben zweifellos ertragen. Zur Klärung der einzelnen Punkte der Vorlage wird die Kommissionsberathung das weitere beitragen.

Abg. Munckel (dfr.) tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen. Es sei gewiß nicht richtig, daß das Publikum lieber die Gerichtskosten als die Anwaltsgebühren bezahle. Die Vorlage werde ebensowenig verhindern, daß die Gebühren für gesuchte Rechtsanwälte ein bestimmtes Maß nicht überschritten, als dies bei den Aerzten der Fall sei. Von einer gerechten Bezahlung des Anwalts sei aber auch nicht immer die Rede. Manches, was der Anwalt thue, werde eben nicht bezahlt oder doch in keinem Verhältniß zur Leistung. Was die Schreibgebühren anbelange, so hätten diejenigen Anwälte, die in Waisenprozessen arbeiteten, dieselben dringend nöthig. Die Herabminderung der Anwaltsgebühren darf nicht erfolgen, ohne eine gleichzeitige Herabsetzung der Gerichtskosten. Wollte man einseitig den Anwaltsstand benachtheiligen,

---

[41]

Gottes Mühlen.

Roman

von Ew. Aug. König.

(Fortsetzung.)

„Diesen Erklärungen ist nicht immer Glauben zu schenken. Darf ich Sie bitten, Herr Schwanenberg?“ sagte Helene, auf die offene Thüre deutend. „Sie werden in unseren Räumen Unordnung finden, denn wir haben mit den Vorbereitungen für den Auszug schon begonnen. Darf ich eine Frage an Sie richten?“ fuhr sie fort, während sie mit ihm die Zimmer durchwanderte. „Frau Grube hat mich schon einmal ohne Grund verdächtigt —“

„Seien Sie ohne Sorge, liebes Fräulein,“ unterbrach er sie rasch; „ich werde niemals dulden, daß auf Ihren Namen ein Makel geworfen wird.“

„Also ist es schon versucht worden?“

„Nein; wenn aber dieser Versuch gemacht würde, so stände ich auf Ihrer Seite; darauf dürfen Sie fest vertrauen.“

„Ich danke Ihnen,“ sagte sie; und aus ihren tiefblauen Augen traf ihn ein warmer Strahl; „ich weiß, daß auch andere Freunde mich vertheidigen würden, aber die Zunge einer bösen Frau hat immer eine gewaltige Macht —“

„Die Sie nicht zu fürchten brauchen. Hier unter uns wohnt ja der Makler Steinhauer; ist er ein ruhiger Einwohner?“

„Sehr ruhig, er ist am Tage selten zuhause.“

„Und abends kehrt er wohl spät heim?“

„In der Regel — ja, er hat keine Familie und ist auf das Wirthshaus angewiesen.“

„Ja, ja, die leichtfertigen Junggesellen!“ scherzte Schwanenberg. „Wenn sie in der Schenke sitzen, denken sie nicht an die Heimkehr und manchmal nehmen sie einige Zechgenossen mit, um daheim noch einen Punsch zu brauen. Ich nenne das rücksichtslos gegenüber den andern Hausbewohnern, sie werden im besten Schlafe gestört.“

„Das kommt da unten nicht vor,“ erwiderte Helene. „Herr Steinhauer ist in dieser Beziehung sehr rücksichtsvoll.“

„Wohl deshalb, weil Sie mit ihm befreundet sind?“

„Von Freundschaft kann zwischen ihm und uns keine Rede sein, Herr Schwanenberg; er ist der Freund und Rathgeber Ihrer Frau Schwägerin, und ich glaube vermuthen zu dürfen, daß er ihren Haß gegen uns theilt.“

Sie waren im Wohnzimmer wieder angekommen. Frau Wilfert saß am Fenster und strickte.

„Ich kann also vielleicht heute noch einziehen?“ fragte Onkel Heinrich, indem er seinen Hut nahm.

„Ich wünsche und hoffe es,“ erwiderte die alte Frau. „Wenn Sie nach Tisch noch einmal anfragen wollen, werde ich es Ihnen mit Sicherheit sagen können.“

„Gut, gut,“ nickte Schwanenberg, „ich werde kommen. Einstweilen habe ich die Ehre, mich Ihnen zu empfehlen.“

Während er die Treppe hinunterstieg, hörte er, daß im ersten Stockwerk eine Thür geöffnet wurde; gleich darauf sah er sich dem Makler gegenüber, der mit dem Hut in der Hand heraustrat.

„Ah, Sie sind es?“ sagte Steinhauer, scheinbar erstaunt. „Ich glaubte, es sei einer der beiden Doktoren, die sich für die Leute da oben so sehr interessiren.“

„Ich bedauere, Sie in Ihrer Vermuthung getäuscht zu haben,“ erwiderte Schwanenberg heiter; „ich habe mir nur die Wohnung oben angesehen—“

„Sie wollen hier miethen?“

„Nun ja; meine Schwägerin hat mir die Wohnung angeboten — würden Sie da nicht auch zugreifen?“

Sie waren in das Zimmer des Maklers eingetreten. Onkel Heinrich nahm auf den ihm angebotenen Stuhle Platz und sah sich gleichgiltig um.

„Ihre Räume sind höher und luftiger,“ sagte er, und obwohl er bemerkte, daß der lauernde Blick Steinhauer's durchdringend auf ihm ruhte, bewahrte er dennoch seine Unbefangenheit und ruhige Heiterkeit.

„Sie können in den nächsten Tagen auch diese Wohnung haben,“ erwiderte der Makler.

„Sie wollen doch nicht ausziehen?“ fragte Schwanenberg überrascht.

„Ich beabsichtige es allerdings. Die Diebe könnten sich versucht fühlen, wieder zu kommen; der Einbruch wird ihnen ja leicht gemacht — nicht einmal ein Riegel ist an der Hausthüre. Was halten Sie denn eigentlich von dem Einbruch?“

„Was soll man davon halten?“ antwortete Schwanenberg achselzuckend; „meine Schwägerin und ich, wir wissen beide nicht, auf wen ein Verdacht fallen könnte. Die Diebe müssen falsche Schlüssel gehabt haben, und wie Sie bereits bemerkten, hat das Fehlen eines Riegels an der Hausthür die Sache wesentlich erleichtert.“

„Wie aber sind die Diebe in den Besitz dieser Schlüssel gekommen?“ fragte der Makler, einen höhnischen Ton anschlagend; „können Sie mir das sagen?“

„Nein, aber ich habe meine Vermuthungen darüber.“

„Darf ich Sie wissen?“

„Weshalb nicht? Frau Grube hatte viele Dienstmägde gehabt — alle sind in Zank und Zwietracht von ihr geschieden. Eine von diesen kann mit schlechten Subjekten in naher Verbindung gestanden haben, denen sie aus Haß und Rachsucht Abdrücke von den Schlüsseln lieferte. Wer weiß, wie lange dieser Einbruch schon geplant gewesen ist!“

„Ich halte die ganze Geschichte eigentlich für eine Erfindung,“ sagte der Makler mit gedankenvoller Miene. „Ihre Frau Schwägerin will nicht verlauten lassen, daß sie reich sei; nun ist aber die Kunde von ihrem Reichthum dennoch unter die Leute gedrungen. Das hat sie beunruhigt und durch diese Komödie meint sie das Gerücht hinfällig zu machen.“

„Sapperment, welche Idee!“ erwiderte Onkel Heinrich erstaunt. „Ich habe doch die leere Kiste vor ihrem Bett gesehen!“

„Haben Sie auch in die Kommode hineingesehen!“

„Nein.“

„Na, vielleicht hätten Sie dort die verschwundenen Schätze gefunden. Warum will Frau Grube den Einbruch nicht anzeigen? Ich denke darüber doch etwas anders und stehe im Begriff, mich zur Polizei zu verfügen.“

„Ueberlassen Sie das mir,“ sagte Schwanenberg ruhig; „ich habe es übernommen und gehe sofort hin. Die Sache soll gründlich untersucht werden. Bleiben Sie nur ruhig wohnen; ich werde alle Sicherheitsmaßregeln treffen, und wohnen wir beide hier, so ist das ein genügender Schutz für die wehrlose Frau.“

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870424020/fragment/page=0001

so würde dies auf den ganzen, so geachteten Stand einwirken und könne schließlich bis zu dem bekannten Prof. Reuleaux'schen Ausspruch auch für die Arbeit der Anwälte führen: „Billig und schlecht!"

Geh. Ober-Reg.-Rath v. Lenthe betont nochmals, daß eine gesammte Reorganisation des Gerichtskostengesetzes zur Zeit nicht möglich sei und daß über die Vorlage sämmtliche Anwaltskammern im Deutschen Reiche befragt worden seien. Das Reichsjustizamt sei also keineswegs bei Einbringung des Entwurfes über die Meinung der Anwälte im Unklaren gewesen.

Abg. Kurtz (kons.) erblickt in der Beschränkung der Rechtsanwaltschaft das beste Mittel für einen gesunden, pekuniär gut dotirten Anwaltstand. Die Freigabe der Advokatur sei der größte Mißgriff gewesen, welchen man machen konnte. Was die Vorlage im besonderen angehe, so seien die Reisevergütungen und die Schreibgebühren mit vollem Recht reduzirt worden. Der Kommissionsberathung stimmt er zu.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und die Vorlage dem Antrage des Abg. Dr Porsch gemäß an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Montag, den 25., nachmittags 1 Uhr. Tagesordnung: Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat in Verbindung mit dem Gesetzentwurf, betr. die Aufnahme einer Anleihe zum Zweck der Verwaltung des Reichsheeres und Vervollständigung der deutschen Eisenbahnen im Interesse der Landesvertheidigung. Abänderungsgesetz über Quartierleistung und Naturalleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes.

Schluß 4½ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung vom 22. April.

Am Ministertische: Kultusminister Dr v. Goßler, Unterstaatssekretär Dr Lucanus, Geh. Ober-Regierungsräthe Dr Bartsch und Braunbehrens.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung einer Bestimmung vom 17. Nov. 1846 über die Radreifenbreite des Lastfuhrwerks in Frankfurt a. M.

Haus und Tribünen sind, wenn auch nicht so gefüllt wie gestern, doch stark besetzt.

Die weitere Debatte über die kirchenpolitische Vorlage eröffnet heute

Abg. v. Eynern (nlb.): Gestatten Sie mir, als einem Mitgliede der nationalliberalen Partei und im Auftrage derselben den Weg zu verfolgen, den die verschiedenen Redner gestern in Angabe der Ursachen des Kulturkampfes beschritten haben. Abg. Richter suchte sie in der Fraktionspolitik, Abg. Virchow fand sie in dem Doktrinarismus unserer Universitäten. Wir finden die Ursache des Kulturkampfes in den Ansprüchen Roms. Der Kampf ist uns aufgedrungen worden. Es steht historisch fest, daß der Leiter unserer Politik nicht das Unfehlbarkeitsdogma als dasjenige betrachtet, was der Kulturkampf hervorgerufen hat. Es hat Zeiten gegeben, wo das Papstthum außerordentlich geschwächt war; Papst Pius IX. aber hat es wieder gestärkt, und man konnte von ihm fast wieder sagen, daß er der Repräsentant der gesammten Gläubiger der Welt geworden sei. (Große Heiterkeit.) Der Kampf begann dadurch, daß der deutsche Kaiser nicht für die Wiederherstellung des Kirchenstaates eintrat. Damals wurde der Kampf organisirt; das Centrum organisirte sich und forderte die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes, wie die Uebernahme der Artikel 16 und 18 der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung. Fürst Bismarck und die preußische Regierung lehnten natürlich dieses Ansinnen ab. Das Centrum hat allerdings mit diesem Verlangen nicht das Deutsche Reich bekämpfen wollen, es war keine reichsfeindliche Partei, und dieser Ausdruck ist damals nie auf sie angewendet worden. Es liegt dem Centrum eben so daran, die Kraft des Reiches zusammen zu halten, wie uns anderen. Wenn der Abg. Dr Windthorst Reichskanzler würde, so sollten Sie sich wundern, wie regierungsfreundlich er sein würde. Er würde dann nicht nur jeden Mann und jeden Groschen auf 3 Jahre, auch nicht auf 7 Jahre, sondern auf 3×7 Jahre bewilligen, vorausgesetzt, daß seine Politik, die Macht der Kurie durch das Deutsche Reich zu stärken, dabei in dem Vordergrunde stehe. Als Antonelli sah, daß eine solche Politik bei Deutschland keinen Anklang fand, wurde er, wie die Depeschen ausweisen, bedeutend zurückhaltender, und es begann bald der Kampf im Innern Preußens. Die Kurie benutzte ihre gewaltige Macht über die Gläubiger (allgemeine Heiterkeit), um diesen Kampf zu führen. Die Antwort unseres Kaisers darauf waren die Maigesetze! Der Kampf hat den Glauben unserer katholischen Mitbürger nicht gefährdet, — der Kampf richtete sich gegen Rom! Das Schreiben des Reichskanzlers an den Realschuldirektor Raczek in Neustadt enthält die schönen Worte: „Wer behauptet, daß der preußische Staat die Religiosität seiner Bürger beschränken wolle, der verleumdet Preußen und die preußische Regierung!" Nun berathen wir heute schon das fünfte Friedensgesetz — der Versuch, den Frieden durch diese Art der Gesetzgebung zu einem wirklichen, dauernden zu machen, ist viermal gescheitert und er wird auch diesmal nicht zum Ziele führen! Eine Kirche, wie die katholische, kann nicht anders, als eine kämpfende sein und wird immer eine solche bleiben! Die Friedensliebe des Papstes, welche sich jetzt zeigt, ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß die katholische Kirche auf diese Art mehr für sich zu erreichen hofft, als durch weiteren Kampf. Ihre Spitze richtet sich gegen den Protestantismus. Der Kampf gegen den Protestantismus wird einst auf märkischem Sande ausgefochten werden, und er war lange da, ehe an die Maigesetze zu denken war. Er endet erst dann, wenn die letzten Ziele der Kurie erreicht, die letzten Ansprüche Roms befriedigt sind. Nach allem diesen erkläre ich, daß wir noch heute auf dem Boden der Maigesetze stehen, wenngleich wir nicht alle Artikel derselben als absolut nothwendig und vollständig richtig halten. Am Frieden arbeiten wollen auch wir; wir wollen keine bloße Negation treiben. Die Stellung, welche Rom zu unseren Revisionen der Maigesetzgebung einnahm, ist bekannt: es wurde kampfesmuthiger denn je. Trotz der schlimmen Erfahrungen, welche die preußische Regierung mit dieser Politik machte, hat sie doch immer weiter die Grenzen hinausgeschoben, und ist Rom immer mehr entgegengekommen. In das wüste Geschrei: „Es ist ein Gang nach Kanossa!" stimme ich nicht mit ein; ich bin ein ruhiger Politiker. (Allgemeine Heiterkeit.) Wenn die Regierung eine gewisse Schwäche in dem Kampfe gezeigt hat, so ist diese zurückzuführen auf das Verhalten der liberalen Parteien, welche die Regierung im Stiche gelassen haben. Der Kampf begann auf der ganzen Linie einmüthig, bald aber schwenkte der Abg. Richter ab und verlagte seine Mitwirkung. Es würde selbst einem Mitgliede des Centrums schwer geworden sein, seiner Schwärmerei für Klöster einen solchen Ausdruck zu geben, wie gestern der Abgeordnete Richter. Der Herr Abgeordnete spricht von Streberthum und Servilismus. Alles, was nicht so denkt und schreibt wie er, bezeichnet er mit dem Worte „Reptil" (Heiterkeit). In der Druckerei der Freisinnigen Zeitung soll kürzlich ein Jubiläum gefeiert worden sein: man hat nämlich zum zehntausendsten male das Wort Reptil gesetzt. Ich will die Verhandlungen heute nicht auf das Niveau der Komik herabdrücken, aber es ist schwer, dies nicht zu thun, wenn man die Vorschläge liest, welche der Abg. Richter zur Beilegung des Kulturkampfes gemacht hat. Im Jahre 1873 war der Abg. Richter ganz anderer Meinung mit dem Abg. Dr Lieber über den Kulturkampf, aber es ist ein altes Beispiel und ereignet sich zu allen Zeiten und in allen Ländern, daß der Radikalismus die Geschäfte der Kirche besorgt. Die Fortschrittspartei hat sich gebeugt vor der Centrumspartei und ist einig im Kampfe gegen die Regierung. Auch der Standpunkt, welchen die konservative Partei eingenommen hat, ist der energischen Führung des Kampfes entgegen gewesen. (Widerspruch rechts.) Der Herr Reichskanzler hat gestern an den Frhrn. v. Hammerstein die Bitte gerichtet, man möge die vorliegenden Gesetze nicht zum Ausgangspunkt von Forderungen für die evangelische Kirche machen. Mit dieser Bitte allein ist es nicht gethan. Es handelt sich vielmehr darum, die lebhafte Beunruhigung in den protestantischen Kreisen verschwinden zu machen und den gerechten Wünschen der evangelischen Kirche entgegenzukommen. Ich freue mich, daß der Herr Reichskanzler wenigstens dem ersten Theil des Antrags Hammerstein zugestimmt hat. Eine Berathung wird hier keineswegs schaden. Ich glaube, daß die evangelische Kirche auch eine gewaltige Macht ist, und zwar eine solche, auf der sich der preußische Staat fest und sicher aufbaut. (Bravo.) In der kriegerischen Stellung des Centrums zur Regierung hat sich, trotz aller Revisionen der Maigesetze nichts geändert, ja sie ist sogar, jetzt, wo der Papst selbst in unsere innere Politik eingreift, eine schlimmere geworden. Auch das jetzige Gesetz wird daran nichts ändern. Der Papst hat in seinem Breve ausdrücklich betont, daß das jetzige Gesetz nur der Zugang zum Frieden sein solle, und Herr Windthorst hat das in seiner gestrigen Erklärung wiederholt. Ich mache dem Herrn Minister keinen Vorwurf, daß er in jede spätere Vorlage dasjenige aufnahm, was er in einer früheren entschieden zurückgewiesen hat. Er konnte nichts dafür, man befand sich einmal auf dem Wege der Konzessionen, und da mußte man immer weiter in den Konzessionen gehen. Die Centrumsfraktion dankt es der Regierung und dem Staate. Bei der letzten Wahl hat sie die radikalen Elemente unterstützt, in Solingen hat sie den so mild gesinnten Geh. Rath Melbeck durch Stimmenthaltung im Stich gelassen. Und das alles nach dem vierten Friedensgesetze, bei dem der Bischof Kopp sagte, er bringe mit ihm den Oelzweig. Ich kann von dem Regenbogen des Friedens nichts sehen. Wie kann sich die Regierung nur auf eine Partei, wie das Centrum, zu stützen suchen? Wir sind doch ihre festeste Stütze! Bei der letzten Wahl hat man ja auch gesehen, was wir können, wenn wir wollen. (Heiterkeit links. Rufe: Ja! Mit dem Landrath!) Ich hoffe, daß die Bedenken, welche von uns in der Kommission vorgetragen werden, Ihre Zustimmung finden. Von den Mitgliedern unserer Partei aus Posen und Westpreußen wird uns versichert, daß mit der Vorlage die ganze Wirkung der Kolonisationsgesetze paralysirt werden wird. Wir haben Bedenken gegen die Bestimmungen über die Orden, über die Erziehung der Geistlichen 2c. Der Herr Reichskanzler sagte im Herrenhause, es komme darauf an, mit welchem Quantum von Ordensgeistlichen die Katholiken auskommen können. Ja, wie groß wird das Quantum sein? In Belgien z. B. kommt auf 1¾ Gemeinden ein Kloster und auf 25 Einwohner ein Ordensmitglied. Sie können uns nicht darauf verweisen, unsere Amendements bei der zweiten Lesung einzubringen — sie müssen in der Kommission berathen werden. Wir stehen auf dem Standpunkt der unbedingten Ablehnung und je nachdem die Prüfung und Entschließung dieses Hauses ausfallen wird, werden wir unsere Stellung zu dem Gesetze nehmen. Jedenfalls werden wir das Gesetz in der vorliegenden Form nicht annehmen! (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Als es galt, das Ordensgesetz einzuführen, hielten die Nationalliberalen eine Kommissionsberathung nicht für nöthig, sie waren dafür, das Gesetz hier förmlich durchzupeitschen. (Beifall rechts und im Centrum.) Ich nehme die Verantwortung für dieses Gesetz vollkommen auf mich. — Beim Kulturkampf hat es sich nicht um eine Machterweiterung der Kurie gehandelt. Ich bedaure, daß Hr. v. Eynern die entgegenkommende Stellung gegen die protestantische Kirche nicht schon früher eingenommen hat, dann wären wir mit meinen Anträgen weiter gekommen. Der Kulturkampf war ein lange vorbereiteter Kampf des Liberalismus gegen die Kirche. Das geht aus den Memoiren Bluntschli's hervor, der nicht nur ein eifriger Freimaurer (Lachen), sondern auch ein Führer des Protestantenvereins war. In Kirche und Schule den flachen Rationalismus einzuführen, dahin ging das Bestreben. Auch die offiziöse Presse nahm nicht Anstand, in diesen Ton einzustimmen, wie aus einem Artikel in der Nordd. Allg. Ztg. zur Feier der Weihe des altkatholischen Bischofs Reinkens hervorgeht. (Redner verliest den Artikel stellenweise.) Soweit das katholische Volk Noth litt in Bezug auf Seelsorge, haben wir zwar einleitige Novellen für diese Kirche befürwortet, wo es sich aber um eine organische Reform handelte, haben wir immer auch Forderungen für die protestantische Kirche daran geknüpft. Den Grundsatz der Parität haben wir immer in altbohenzollernschem Sinne aufgefaßt als „suum cuique", erst im Kulturkampf haben wir gelernt, daß es eigentlich heißen müsse „idem cuique." Der evangelische Oberkirchenrath hat betteln gehen müssen für seine Kirche. Das Recht auf Freiheit und Selbstverwaltung der katholischen Kirche ist nicht einen Tag älter als das der evangelischen, beide datiren vom Tage der preußischen Verfassung. Die Evangelische Kirche hat zu jeder Zeit dieser Verfassung die größte Achtung bezeugt und es tief bedauert, daß die Selbständigkeit durch das Verhalten katholischer Bischöfe aufgehoben worden ist; das bezeugt auch eine Rede eines meiner Gegner, des Professors Beyschlag, auf der außerordentlichen Generalsynode 1875. (An dieser Stelle der Rede treten der Ministerpräsident Fürst v. Bismarck und Staatsminister v. Boetticher in den Saal.) Wir behaupten, daß die Verfassung der evangelischen Kirche von 1876 weder die Verleihungen der damaligen Thronrede, noch die Forderungen des Art. 15 der Staatsverfassung erfüllte. Die Generalsynodalordnung wurde damals angenommen, obgleich auch nicht die bescheidensten Anforderungen der evangelischen Kirche darin erfüllt wurden, nur um aus dem verfassungslosen Zustande herauszukommen. Früher bestimmte die Krone die Rechte der katholischen Kirche allein, seit der neuen kirchenpolitischen Gesetzgebung werden diese Rechte nach den Forderungen der Organe der Kirche selbst gewährt; sollen wir für die evangelische Kirche nicht dasselbe fordern? Noch auf jeder Generalsynode ist von Männern, deren Patriotismus außer Zweifel steht, die Forderung auf größere Selbständigkeit der evangelischen Kirche gestellt worden, warum ist der Fürst Reichskanzler auf keine dieser Forderungen eingegangen? Der Fürst Bismarck hat das Maß von Freiheit, welches jeder Einzelne zur Ausübung der Religion bedarf, verwechselt mit der Freiheit, welche die Kirche bedarf, um ihren objektiven Standpunkt zu wahren. Die katholische Kirche und mit ihr der Papst ist jetzt auf eine Höhe der Macht erhoben, die sie vor dem Kulturkampf nicht hatte. Die Kirche soll zwar Magd sein, aber nur Christi Magd. Eine Verschiebung der Machtverhältnisse beider Kirchen ist das Resultat des Kulturkampfes. Der Papst ist in inneren kirchlichen Angelegenheiten viel selbständiger als der König von Preußen in seiner Kirche. Politische Gesichtspunkte müssen zurückgewiesen, wenn der Herr Ministerpräsident hier Gesetze befürwortet, welche sich auf die innere Organisation der Kirche beziehen. Das Gesetz des Kirchen-Regiments über die Ausschließung von den kirchlichen Gnadenmitteln, welches im Landtage angenommen ist, ist heute noch nicht sanktionirt. Dieses Gesetz unterliegt also auch der politischen Beurtheilung und die Macht der geistlichen Behörden ist dadurch gebunden, wie viel freier sind dagegen die katholischen Kirchenbehörden? Aus politischen Erwägungen ist der Kirche gegen ihren Willen ein eiserner Schnürleib in dem Civilstandsgesetz angelegt. — Ich danke dem Herrn Reichskanzler für die Erklärung, daß die evangelische Kirche eine reichere Dotation in Zukunft zu hoffen hat. (Beifall rechts.) Auf die Ausbildung der evangelischen Geistlichen hat die Kirchenbehörde gar keinen Einfluß, die Kirche läuft Gefahr, ihre jungen Geistlichen von Professoren unterrichtet zu sehen, welche die fundamentalsten Grundsätze der Kirche leugnen, (Gelächter links,) das erkannte auch Professor Bender in Bonn an, der Ihnen (zur Linken) doch nahe steht. Evangelische Seminare werden nicht geduldet, dagegen giebt man der katholischen Kirche in dem vorliegenden Gesetze wiederum erweiterte Rechte nach dieser Richtung hin. Die Beunruhigung der evangelischen Kirche existirt in hohem Maße, wie jetzt selbst Herr v. Eynern anerkannt hat. Ich würde nach diesen Erwägungen der Vermehrung der Rechte der katholischen Kirche widersprechen und das Gesetz ablehnen. Nach diesen Reden des Herrn Reichskanzlers aber und nach seiner Versicherung, daß er das Gesetz zur Konsolidirung unserer inneren Verhältnisse brauche, um nach außen hin freie Hand zu haben, und daß also die Sicherheit des Reiches in Frage kommt, bin ich außer stande, eine doppelte Verantwortung zu übernehmen. Diese Verantwortung liegt auf der Regierung, so lange sie politische Erwägungen auf diesem Gebiete maßgebend sein läßt. Wenn die Prophezeihung des Bischofs Manning: „Der Kampf zwischen katholischer und evangelischer Kirche wird auf märkischem Sande ausgefochten werden" — in Erfüllung gehen sollte, so wird, sollte die evangelische Kirche in diesem Kampfe unterliegen, derjenige die Verantwortung tragen, der ein Bündniß mit dem Papst für nöthig gehalten hat!

Ministerpräsident Fürst v. Bismarck: Ich glaube, daß die Beziehungen des Staates zur evangelischen Kirche, die der Herr Vorredner zur Sprache gebracht hat, mit der Beilegung des Streits zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in gar keinem Zusammenhang stehen. Ich glaube nicht, daß die evangel. Kirche durch die Wiedergewährung früherer Rechte an die katholische Kirche irgendwie geschädigt werden kann. Ich muß meinerseits eigentlich mich weigern, in dem Augenblick, wo wir Frieden mit der einen Konfession schließen, eine Art Kulturkampf in die andere Konfession hineinzutragen. (Sehr richtig.) Ich bin überzeugt, daß, wenn die Tendenzen des Kleist-Hammersteinschen Antrages jetzt zu einer einschneidenden Verhandlung führen, daß dies kein weiteres Resultat haben würde, als die Vermehrung der vielen bedauerlichen Spaltungen in der evangelischen Kirche. (Sehr richtig!) Dazu bietet die Regierung nicht die Hand! Das wäre auch eine große Ungerechtigkeit gegen uns, gegen die evangelischen Minister, aus unserer Enthaltung bei den Kommissionsberathungen des Herrenhauses auf eine Gleichgültigkeit gegen unsere Kirche zu schließen. Die Regierung hat im allgemeinen den Grundsatz, Initiativanträge aus dem Schooße des Parlaments nicht sofort zu unterstützen, sondern zunächst die Stellung einer Majorität abzuwarten. Sie ist nicht dazu da, als Hilfsorgan, Vorspann oder aktenmäßige Arbeitskraft für Initiativanträge zu dienen. Ferner ist die Zeit, in der wir den Frieden mit der Kurie erhoffen, schlecht gewählt, den Erlaßpakel des Kleistschen Antrages in unsere Mitte zu werfen. Die Mehrzahl der evangelischen Christen wird auch hoffentlich ihre Zustimmung zum Friedenswerk nicht als Kaufpreis für Konzessionen an die evangelische Kirche ansehen oder gar erpressen wollen. Der Vorredner berief sich auf eine gestrige Aeußerung, der Wunsch friedliebender Katholiken nach Gewährung mancher Konzession sei ausreichend zur Erfüllung derselben, wenn der Staat dabei keine Gefahr laufe, und machte dann die gleiche Anordnung auf die evangelische Kirche. In solch äußerlichem Verhältniß stehe ich

---

„Wenn Sie nur den Burschen wieder erkennen würde, der ihr das Messer an die Kehle gesetzt hat! Man hat ihr nicht einmal Zeit gelassen, ihm ins Gesicht zu sehen, und überdies machte der furchtbare Schrecken sie augenblicklich bewußtlos. Es wird eine schwierige und langwierige Untersuchung werden, und schließlich kommt nach meiner Ueberzeugung nichts heraus."

„Freilich, freilich, wenn die Dinge so liegen; aber könnte dies nicht auch zu der Komödie gehören?" fragte der Makler mit ironischem Lächeln, ohne die Freude ganz verbergen zu können, die nur zu deutlich aus seinen Augen leuchtete. „Frau Grube erklärt, die Diebe nicht wieder erkennen zu können, um die Untersuchung resultatlos im Sande verlaufen zu lassen. Das ist gut überlegt —"

„Verzeihen Sie, an diese Komödie glaube ich denn doch nicht," unterbrach ihn Schwanenberg. „Der Schmerz meiner Schwägerin über den Verlust war zu natürlich."

„Die Untersuchung muß ja ergeben, wer von uns beiden Recht behält," fuhr Steinhauer mit einem gleichgiltigen Achselzucken fort. „Wenn Sie diese Untersuchung beantragen wollen, so werde ich mich um die Geschichte nicht weiter bekümmern; es sei denn, daß der Zufall mich auf eine Spur führen würde, die zur Entdeckung der Verbrecher dienen könnte. Frau Grube hat mir aus Gründen, die ich nicht kenne, ihr Vertrauen entzogen; — sind Ihnen die Gründe bekannt?"

„Bah!" antwortete Schwanenberg ruhig. „Wenn meine Schwägerin Ihnen heute morgen nicht so vertrauensvoll wie sonst entgegen gekommen ist, so müssen Sie das mit der Verzweiflung entschuldigen, die sich ihrer nach dem Schrecken über den Verlust ihres Geldes bemächtigt hatte. Also bleiben Sie hier wohnen; Sie haben ja auch keinen gesetzlichen Grund zur sofortigen Kündigung. Zudem ist es nicht wahrscheinlich, daß die Einbrecher dieses Haus noch einmal beehren werden; sie wissen, daß hier nichts mehr zu holen ist."

Der Makler hatte die Hände auf den Rücken gelegt und schritt nachdenklich hin und her.

„Ich wills mir noch einmal überlegen," sagte er endlich; „angenehm ist es nicht, in einem Hause zu wohnen, in dem Leben und Vermögen nicht sicher sind. Apropos, haben Sie mit Ihrem Schwager, dem Herrn Baron von Rüdiger, über die bewußte Angelegenheit gesprochen?"

„Baron Rüdiger wird morgen hierher zurückkehren," erwiderte Schwanenberg.

„Sie haben dem Wirth Grabenmacher erklärt, Baron Rüdiger werde für mein Geheimniß keinen Heller zahlen?"

„Ich habe ihm gesagt, daß mein Schwager Versöhnung wünsche und nur diejenigen Personen belohnen werde, die ihm zur Erreichung dieses Zweckes behilflich sind."

„Auf die Wahrheit selbst legt er also keinen Werth?"

„Wenn diese Wahrheit die Kluft in der Familie nur noch breiter und tiefer macht, so kann sie ihm nur angenehm sein."

„Gleichwohl hat er mir erklärt, daß er um jeden Preis die Wahrheit wissen welle, wie sie auch lauten möge. Ihre Worte lassen mich fast vermuthen, daß Baron Rüdiger sich bereits mit seinem Bruder ausgesöhnt hat; das beweist ja auch der Umstand, daß er so lange bei ihm wohnt."

„Unmöglich wäre das nicht," sagte Onkel Heinrich, sich erhebend, „ich werde es erfahren, sobald mein Schwager wieder hier ist; wollen Sie mir das Geheimniß anvertrauen, so bin ich gerne bereit, die Sache zu vermitteln."

„Ich verzichte auf diese Vermittelung; das Geheimniß ist derart, daß ich es nur den direkt Betheiligten enthüllen kann. Baron v. Rüdiger wohnt hier noch immer im Pariser Hof?"

„Jawohl."

„Gut, ich werde ihn dort aufsuchen, wenn ich ihm meine Mittheilungen machen will."

„Ganz nach Belieben," erwiderte Schwanenberg in seiner heiteren Weise. „Da Sie meine Vermittelung ablehnen, kann ich Ihnen auch keinen weiteren Rath geben. Ich hoffe aber, wir werden dennoch hier gute Nachbarschaft halten."

„An mir soll es nicht liegen, wenn das Gegentheil eintäte."

„Dann bin ich unbesorgt," sagte Onkel Heinrich, und dem Makler noch einmal mit freundlichem Lächeln zunickend, entfernte er sich.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870424020/fragment/page=0002

als evangelischer Christ denn doch nicht zur evangelischen Kirche, daß ich dem Herrn Vorredner hierin das sacrificium intellectus bringen sollte! Ich bin in meinem Glauben an Gott und Menschen überzeugt und fest genug begründet, um mich durch solche Angriffe nicht erschüttern zu lassen (Bravo!). In evangelischen Dingen folge ich nur meiner Ueberzeugung: selbst einer noch größeren Autorität in der Gottesgelahrtheit, als der Herr Vorredner ist, werde ich sie nicht aufopfern! — Zur Verwirklichung des Hammerstein'schen Antrages werden erhebliche Zuschüsse von seiten des Staates nöthig und wenn die Herren nur mithelfen wollen, dem Staat und dem Reich neue Einkommenquellen zu verschaffen, so wird die finanzielle Frage sich ja vielleicht leichter lösen lassen. Wenn die evangelischen Mitglieder ihren katholischen Kollegen an Bedeutung nicht nachstehen wollen, so habe ich nichts dagegen, nur lassen Sie sich dadurch abhalten, derartige Initiativanträge gerade in dem Moment zu stellen, wo für die Regierung eine Geschlossenheit aller ihrer Freunde nothwendig ist, und die durch den Frieden zu stören. Ich möchte Sie bitten, etwas mehr Vertrauen, als aus der Rede des Herrn Vorredners sprach, zu der Regierung und zu dem Schutz, welchen der König als summus episcopus der evangelischen Kirche jeder Zeit gewähren wird, zu hegen; aber vor allen Dingen möchte ich Sie bitten, diese ganz heterogenen Fragen auseinander zu halten und den Friedensschluß durch einen modus vivendi nicht zu erschweren. Im übrigen ist die Stellungnahme dazu keine Sache, die mit der äußeren Politik in Beziehung steht, sondern ich muß sie einzig meinem verehrten Kollegen, dem Herrn Kultusminister, überlassen. (Beifall.)

Abg. Pfaff-Osterbruch (nl.): Die Tendenz des Hammerstein'schen Antrages geht dahin, die Staatsmacht zugunsten einer kirchenbehördlichen Macht zu schwächen. Die Freiheit der Wissenschaft würde dadurch lahm gelegt werden, evangelische Priesterseminare sind verwerflich! Die evangelische Hierarchie, der es nach der Macht der katholischen Hierarchie gelüstet, will den Kulturkampf auf das Gebiet der evangelischen Kirche verlegen. Eigenthümlich ist es, daß Hr. Windthorst diesen Antrag unterstützt, das geschieht doch nicht aus Gunst und Liebe für unsere Kirche. Da heißt es für dieselbe mit Bezug auf diese Unterstützung: „timeo Danaos et dona ferentes.“ (Beifall links.) — Was die Vorlage selbst betrifft, so glaube ich nicht, daß dieselbe uns den Frieden bringt; ein dauernder Frieden beider Kirchen ist unter den streitenden Kirchen nicht möglich. Hr. Windthorst hat schon einen neuen Kampf, den um die Schule, angekündigt. Nur einen Frieden giebt es für ihn: Preußen muß sich unter das katholische Joch beugen und alle Preußen müssen katholisch werden! (Heiterkeit.) Einen Wunsch habe ich noch, möge die preußische Regierung bewahrt bleiben vor den Enttäuschungen, welchen alle diejenigen ausgesetzt waren, die sich mit der vatikanischen Diplomatie eingelassen haben; möge es nicht der betrogene Theil sein, der selbst mit an der Mine arbeitet, durch welche die Staatsmacht untergraben wird! (Beifall bei dem Nationalliberalen.)

Abg. Dr Brüel (Hospitant des Centrums): Die Bestimmungen über die Ausbildung der katholischen Geistlichen betreffen uns Protestanten keine indirekt, wir können keine Einwendungen dagegen machen, denn wenn wir die nöthige Freiheit in der Kirche hätten, würden wir dieselbe Forderung stellen. Gefahren liegen in diesen Bestimmungen für die evangelische Kirche allerdings, und wir sind infolgedessen berechtigt, zu fordern, daß die evangelisch-theologischen Lehrstühle mit glaubensstarken Männern besetzt werden. Nicht durch Fälschung und Schwächung der kirchlichen Forderungen kann ein Frieden erzielt werden, sondern durch volles Einwirken der ungeschwächten Kräfte. Bei gleichem Licht und gleichen Waffen möge ich, daß sich die evangelische Wahrheit durchkämpfen wird. — Die Gefahren, welche man von den Orden fürchtet, bestehen nur in den Augen Unkundiger. Das Eifern der Reformation gegen die Orden bezieht sich auf die Mißbräuche derselben, nicht auf das Wesen derselben. Wenn ich die Orden verbiete, so heißt das nichts anderes, als ich nehme die weltliche Gewalt in Anspruch, um auf das innerste Gebiet des Glaubens einzuwirken, das heißt nichts anderes, als die Errichtung des Scheiterhaufens für Ketzer, mögen sie Katholiken oder Lutheraner sein. Verbietet man den Ordensangehörigen den Eintritt, so verbietet man ihnen, ein religiöses Leben zu führen, wie es ihnen ihr Glaube gebietet. (Beifall im Centrum). Redner geht unter großer Unruhe des Hauses auf die speziellen Bestimmungen des Gesetzes ein, er befürwortet dieselben, ohne die Erfüllung der Forderungen der evangelischen Kirche als Vorbedingung zur Annahme des Gesetzes zu machen. Auf die Geschichte des Kulturkampfes eingehend, fragt der Redner, ob wohl außer dem Fürsten Reichskanzler ein Mitglied des Hauses geglaubt hätte, daß es sich beim Kulturkampf nur um politische Machtfragen und nicht um konfessionelle Dinge gehandelt habe. Am weitesten seien von diesem Glauben die Herren Falk und Gneist gewesen, die da glaubten, sie hätten mit den Maigesetzen den Stein der Weisen gefunden, mit welchem man das Verhältniß zwischen Staat und Kirche regeln könne. Diese Herren bemitleide ich. (Heiterkeit!) Was würden sie sagen, wenn sie jetzt sähen, daß ihre Gesetze beseitigt werden, sobald die Kriegsgefahr vorüber ist? Wie kann man aber ein solches Vorgehen gegen preußische Unterthanen, wie es im Kulturkampfe beliebt wurde, vereinigen mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Sittengesetzes? Der Krieg wurde geführt gegen die unschuldigen Laien in der katholischen Kirche und gegen die noch unschuldigeren Protestanten. Die Schädigungen sind nicht so gering, es handelt sich um Gewissensnöthe in Leben und Sterben, um Vertreibung von Haus und Hof. Wenn das Gesetz gegeben wäre zu Anerkennung des begangenen Unrechts, so wäre mir das viel lieber als jetzt, sollte denn die Regierung noch nicht zu der Ansicht gekommen sein, daß sie durch die Hammerschläge gegen die katholische Kirche den Stahl derselben nur härtet? Für die evangelische Kirche und ihre Freiheit ist zur Zeit unter dem Ministerium Bismarck nicht viel zu hoffen; erhöht man ihre Mittel, so ist das ebenso als wenn man einer Dienstmagd ihren Lohn erhöht, eine Berechtigung, ihre Freiheit zu fordern, entspringt dadurch für die evangelische Kirche noch nicht. (Unruhe rechts.) Die Frage der inneren Gestaltung der evangelischen Kirche hängt allein von den obersten Kirchenbehörden und den Synoden ab. Unseren Einfluß können wir nur dahin geltend machen, daß diesen Organen größere Freiheit gewährt werde und daß das Oberhaupt der Kirche den kirchlichen Behörden einen Theil der Machtbefugnisse gebe, die jetzt noch in den Händen der Staatsbehörden sind.

Fürst Bismarck: Der Herr Vorredner wandte mir den Rücken zu — daher entzog er mir einen großen Theil des Verständnisses seiner Rede. Besonders entgingen mir einige stark zugespitzte Stellen, die er immer mit sinkender Stimme sprach. Ich hörte nur heraus, daß er die gestrige Rede des Abg. Richter, die dieser vielleicht im Auftrage einer anderen Partei hielt (Heiterkeit), vervollständigte. Beide Redner vertreten die Richtung solcher antipäpstlichen Blätter, mit denen das Centrum öffentlich nicht zu sympathisiren wagt — da bittet man denn befreundete Abgeordnete! (Heiterkeit.) Abg. Brüel ist ja nicht nur Lehnsmann, sondern auch Hospitant und sogar Welfe. Herr Richter ist der tertius gaudens, dessen Weizen bei der Erhaltung des Streites zwischen Staat und Kirche blüht. Eine starke Centrumspartei ist das Fundament seiner Politik. Zur Stärkung der reichsfeindlichen Partei thut auch Herr Brüel sein Möglichstes, wie auch Herr Windthorst, wenngleich dieser sich enthält, das Reich direkt zu bekämpfen. Ist vielleicht Herr Dr. Brüel der eigentliche Urheber des Antrages Hammerstein? Das würde auf letzteren allerdings ein ganz neues Licht werfen. (Bewegung rechts.) Herr Brüel widmet sich jeder Verschärfung des Zankes, und dieser Grundsatz ist auch recht eigentlich der des Antrages Hammerstein. Hat sich Herr von Hammerstein das klar gemacht? Gerade zu einer Zeit, wo Leute wie der Vorredner daraus ein reichliches Material von Zwiespalts-Motiven entnehmen können? Gewiß ist Ihnen allen das aufgefallen! Wie konnte sich ein Mann mit solchen Auffassungen so lange als Hospitant einer katholischen Partei halten? Oder hatte er noch andere Motive dabei? Vielleicht politische? Er hat mir gegenüber Insinuationen von großer persönlicher Schärfe und Bitterkeit gemacht. Er hat mir Schuld gegeben, daß ich die Forderungen der Sittlichkeit und Gerechtigkeit verletzte. Ich bin also vollständig berechtigt, wenn ich ihm mit ähnlichen Unhöflichkeiten dienen wollte. Er hat mir in diesem Sinne vorgeworfen, wir hätten den Krieg gegen die eigenen Unterthanen geführt. Krieg haben wir überhaupt nicht geführt! Wenn er parlamentarische und publizistische Kämpfe darunter meint, so haben wir heute ganz ähnliche Kämpfe; wir kämpfen gegen die Welfen, gegen die Sozialdemokraten und politischen Demokraten. Das ist aber kein Krieg mit den eigenen Unterthanen, sondern parlamentarische Kämpfe zwischen den Vertretern der Regierung und gewissen Parteien. Die Forderungen der Sittlichkeit, die der Herr Abgeordnete von mir verletzt glaubt, die halte ich viel mehr in Frage gestellt durch die Umtriebe der Welfenpartei seit 21 Jahren gegen das Vaterland, als durch meine Verheidigung der nationalen Sache. (Lebhaftes Bravo.) Dazu gehört es, daß wir die Welfen bekämpfen, und daß die Centrumspartei diese feindlichen Elemente in sich aufgenommen hat, das hat unseren Kampf außerordentlich erschwert. Der Herr Vorredner hat ferner gesagt, niemand außer mir habe die Maigesetze nicht für Kampfgesetze gehalten — das wäre entweder ein Mangel an Logik, oder, und anders ist es es nicht möglich, ein Abweichen von der Wahrheit, was er mir vorwürfe. Ja, soll ich denn wiederholen, was ich schon im Jahre 1875, also mitten im Kulturkampf, aus dem Jahre 1872 citirte, daß ich hoffte, durch den Krieg zum Frieden zu gelangen? Wie oft im Kriege Gebiete nur als Mittel zu Friedenszwecken occupirt werden, so bezeichneten die Maigesetze nur die Occupation von Gebieten, die als Mittel beim Friedensschluß dienen sollten. Ob dieser Friede ein dauernder sein wird — das steht bei Gott! Wollten ihn nur die Gesinnungsgenossen des Herrn Windthorst nicht brechen. Aber deshalb lassen wir uns doch nicht hindern, den Frieden überhaupt zu beschließen. Hätten wir mit dem Frankfurter Frieden der Welt die Sicherheit geben wollen, er würde ein ewiger sein, so hätten wir ihn allerdings nicht schließen können, so müßten wir noch heute in Versailles stehen, weil es nicht möglich ist, mit einer so kriegerischen Nation, wie die französische, die uns in diesem Jahrhundert schon dreimal überfallen hat, auf die Dauer in Frieden zu leben. Ich hoffe allerdings, daß der päpstliche Einfluß auf das Centrum sich dauernd geltend machen wird. (Der Fürst verliest hierauf seine bekannten Aeußerungen über einen „friedliebenden Papst“ und einen „entgegenkommenden Antonelli“ und fährt fort:) Der Kampf war kein nationaler, sondern ein politischer, wir geriethen in ihn durch die Wahlunterstützung des Centrums seitens der Kurie. Wir hatten in diesem Kampfe keineswegs eine Verstärkung der Staatsgewalt im Auge — die ist in Preußen schon stark genug — sondern wir hatten die Einheit des Reichs gegen die böswilligen Angriffe der politischen Freunde des Herrn Vorredners zu schützen. Ich kann alle die Insinuationen, die er gemacht hat oder gemacht haben mag — da ich nicht vollständig hören konnte — zurückweisen im Vertrauen, daß alle meine Freunde nicht auf seiten des welfischen Anklägers, sondern des Vertheidigers des Reichs stehen werden. (Beifall.)

Abg. Stöcker: Daß bei der jetzigen Friedensaktion zwischen Reichskanzler und Papst, über die Köpfe der Parteien hinweg, keiner ganz Sieger, keiner ganz Besiegter ist, ist ganz betriedigend. Gegen welfische Bestrebungen, wie wir sie soeben gehört haben, ist der Reichskanzler allerdings dabei ganz Sieger geblieben, in anderen Dingen ist es wohl der Papst, allerdings hat derselbe am Verhalten der Centrumspartei nach seinen Erlassen gesehen, daß seine Unfehlbarkeit nicht ganz unzweifelhafter Natur ist. (Widerspruch im Centrum.) Von dem Einspruchsrecht in der vorgeschlagenen Form haben wir nichts zu fürchten, in Württemberg besteht dasselbe m viel weiterem Umfange. Einzelne Gesetze bestimmen den Standpunkt der Kirche zum Staat niemals so wie die allgemeinen Verhältnisse. Wir sind einmal auf Parität, auf ein friedliches Zusammenleben angewiesen. Auf beiden Seiten, auf der der Regierung und der des Papstes, herrscht Friedensliebe, aber der Papst ist keine Person, sondern eine Institution, in deren Innern die verschiedensten Strömungen, monarchische und demokratische, vorhanden sind, es ist also ein ganz fester Verlaß auf die Kurie nicht. — Auf die Anzeigepflicht lege ich keinen so großen Werth, aber die Frage der Orden macht mich besorgt. Daß ein Stand, der die Grundlage des bürgerlichen Lebens negirt, noch immer als der höhere ausgegeben wird, das birgt eine große Gefahr für unser Staatsleben in sich. Wir leben in einem Kampfe der Kirchen, wie er schärfer nie geführt worden ist; auf unserer Seite ist nie ein Scheiterhaufen angezündet worden. (Widerspruch im Centrum), aber wohl unter den Dominikanern, darin liegt die Gefahr für unsere Kirche. Man schürt den Kampf um die Schule durch Zurückrufen der Schulschwestern schon jetzt an, diese Schwestern können ihre Aufgabe als Staatsbürgerinnen nicht erfüllen. Die Ursulinerinnen sollen in ihren Oberen die Person Christi sehen (Widerspruch im Centrum), das hat doch seine Bedenken, nicht konfessioneller Natur, sondern vom staatsbürgerlichen Standpunkt aus. Die Regierungen früherer Jahrhunderte haben die Parität von dem Gesichtspunkt aus angesehen, daß sie die Vorkämpfer des Protestantismus seien. Friedrich der Große war so tolerant gegen Zulassung der Katholiken, daß man ihn als krypto-katholisch verschrieen hatte, und doch erkennen wir ihn als Vorkämpfer des Protestantismus an, Friedrich Wilhelm III. erklärte sich gegen die Zulassung von Nuntien, Emissären aus Rom, „oder dergleichen Subjekten“, wie es in dem damaligen Stile heißt, und auch Friedrich Wilhelm IV. hat zu verschiedenen Malen seinen Standpunkt als Protektor des Protestantismus dargelegt. Das Kräfteverhältniß zwischen beiden Kirchen ist augenblicklich für uns nicht günstig. Das Prestige der katholischen Kirche wird durch die Aktionen des Reichskanzlers ins Unendliche erhöht, die Propaganda wird gestärkt in einer für die protestantische Kirche gefährlichen Weise. Unsere Forderung an den Staat für die evangelische Kirche ist also berechtigt, namentlich für unsere berliner Verhältnisse. Die Besorgniß, wir könnten einen Kulturkampf hervorrufen, ist hinfällig, wir können gar keinen Kulturkampf führen. Ein Erpressungsmittel soll unsere Forderung keineswegs sein, wir sind durchaus bescheiden, wir wünschen nur eine ernstliche Beschäftigung vonseiten der Regierung mit unseren Verhältnissen, es muß uns größere Macht, auf die Massen des Volkes zu wirken, eingeräumt werden. So lange das nicht geschieht, so lange die Regierung, wie die letzten Worte des Herrn Reichskanzlers gestern bestätigten, in ihrer Ablehnung verharrt, sehe ich mich verhindert, dem Gesetz-Entwurf zuzustimmen.

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) verliest folgende Erklärung seiner Partei:

„Auch wir halten es nicht für angezeigt, in eine materielle Behandlung der uns beschäftigenden Vorlage einzutreten, es sei denn, daß zwingende Gründe von anderer Seite dazu Veranlassung bieten sollten. Die bekannte Kundgebung Sr. Heiligkeit des Papstes in dem Breve an den Herrn Erzbischof von Köln, aus welcher der Wunsch hervorgeht, daß die katholischen Abgeordneten zur Anbahnung eines vollständigen und dauerhaften Friedens zwischen dem Staate und der Kirche, die Erleichterungen, welche die Vorlage für die Freiheit der Kirche und die Entwickelung des kirchlichen Lebens darbietet, annehmen, im übrigen der steten Fürsorge des apostolischen Stuhls überlassen, die Beseitigung der Unzulänglichkeiten und Mängel dieser Vorlage im Wege fortgesetzter Unterhandlungen und Vereinbarungen herbeizuführen, veranlaßt uns, der Aufforderung des Oberhauptes unserer Kirche gemäß, dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht zu versagen. Um die in Aussicht gestellten weiteren Unterhandlungen in keiner Weise zu stören und in keiner Richtung zu präjudiciren, beabsichtigen auch wir nicht, Abänderungsvorschläge zu dieser Vorlage zu machen.“

Die Debatte wird geschlossen.

Persönlich bemerkt

Abg. Brüel: Der Herr Ministerpräsident hat mich einen „Welfen“ genannt, um Welfen nennen wir uns ja nicht, sondern Mitglieder der deutsch-hannoverschen Partei. (Gelächter.) Ich kämpfe mit offenem Visir für einen niedergetretenen Volksstamm (Lebhaftes Oho! auf beiden Seiten des Hauses) und für eine vertriebene Dynastie. Dieses Kampfes schäme ich mich nicht, derselbe gereicht mir zur Ehre. „Umtriebe“ liegen mir fern, auch bin ich kein Reichsfeind und erkenne den Bestand des Reiches an. Daß ich mich persönlich verletzt gefühlt hätte, daß meine Wünsche bei der Annexion Hannovers nicht berücksichtigt seien, beruht auf einer falschen Ansicht, meine Wünsche in bezug auf Wartegeld sind erfüllt worden, und ich bin außerdem mit einem hohen Orden durch den König von Preußen dekorirt worden.

Abg. Dr. Windthorst: Ueber die hannoverschen Verhältnisse ist schon zur Zeit des sel. Mallinckrodt die nöthige Abrechnung gehalten worden. Darauf will ich mich einfach beziehen. Wenn ich weiter nicht antworte, so geschieht das nur in der Rücksicht, daß ich die Vorlage in keiner Weise mit persönlichen Bitterkeiten verbinden will. Ich halte den Augenblick für ernst und wichtig, daß es mir daran liegt, jedes unversöhnliche Moment fernzuhalten. Eines muß ich aber ganz bestimmt zurückweisen, daß ich nämlich auf die Abgg. Richter und Brüel eingewirkt habe, das ist eine durchaus willkürliche und nicht begründete Annahme. Ich bin der Ansicht, daß ich jederzeit beweisen habe, den Mut zu haben, dem Herrn Reichskanzler und Ministerpräsidenten das zu sagen, was ich habe sagen wollen. Dazu brauche ich andere Leute nicht!

Abg. Richter: Herrn von Eynern möchte ich bitten, doch einmal ernsthaft den Versuch zu wagen, selbst einen Witz zu machen und nicht aus dem Kladderadatsch zu citiren. (Heiterkeit.) Dem Einspruchsrecht gegenüber habe ich 1873 denselben Standpunkt eingenommen, wie jetzt, auch den Orden gegenüber habe ich mich sehr kühl verhalten; vielleicht hat Herr von Eynern mich da mit dem Herrn Ministerpräsidenten verwechselt, in anderer Beziehung hat er mich mit sich selbst verwechselt und das ist noch viel schlimmer. (Heiterkeit.) Herr von Eynern hat heute so gezwitschert, wie gestern der Reichskanzler gesungen hat.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Ich muß feststellen, daß der Abg. Brüel nicht der Vater meines Antrages ist; es erklärt mir dieser Verdacht allerdings die Auffassung, welche mein Antrag bei der Regierung gefunden hat, ich erkläre aber, daß ich nunmehr, mit meinen Fraktionsgenossen den Antrag berathen und ihn erst dann für reif zur Einbringung gehalten habe, ich kann dafür einen hohen berliner Kirchenbeamten als Zeugen nennen.

Der Antrag Gneist auf Verweisung des Gesetzes an eine Kommission von 21 Mitgliedern wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und einiger Freikonservativen abgelehnt. Die zweite Berathung der Vorlage erfolgt also im Plenum.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Gesetz, betreff. Feststellung der Leistungen der Gemeinden für die Volksschule. Kleinere Vorlagen.

Schluß 4½ Uhr.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 23. April. Schwurgerichtssitzung vom 22. April. Gerichtshof: Hr. Landgerichtsdirektor Reuter, Vorsitzender; Herren Landrichter Böttker und Dr Weißbein, Beisitzer. Die kgl. Staatsanwaltschaft war vertreten durch Hrn. Staatsanwalt König. Gerichtsschreiber: Hr. Referendar Keller. Als Geschworene wurden ausgelost die Herren: Grubenbesitzer Lehmann-Sandersdorf, Stärkefabrikant G. Schmidt-Halle, Rentner Schnitzer-Halle, Gutsbesitzer Göze-Zickeritz, Kim. Wilh. Reusch-Eisleben, Amtmann Lüttich-Arnstedt, Holzhändler Lohmann-Trotha, Direktor Rummel-Landsberg, Rentner Sporleder-Eymsleben, Gutsbesitzer Coccejus-Hornburg, Maurermstr. Buschmann-Halle, Badebesitzer Thiele-Giebichenstein. Eine Verhandlung der III. Strafkammer hiesigen kgl. Landgerichts vom 12 Nov. 1885 hatte für die unverehel. 3jährige Marie Würker aus Roitzsch die jetzt gegen sie erhobene Anklage wegen wissentlichen Meineides zur Folge gehabt. Damals war der Schuhmachermstr. Kuhlemann aus Deitzsch wegen Kuppelei angeklagt und auch deswegen verurtheilt, beifügend bemerkt zu 6 Monaten Gefängniß. Außer anderen Zeugen in jener Sache war auch die Marie Würker vernommen und soll nun, wie die Anklage behauptet, bei ihrer Aussage ein unrichtiges Zeugniß wissentlich mit einem falschen Eide bekräftigt haben, Verbrechen gegen §§ 153, 154 Str.-G.-B. Um die Person der jetzigen Angeklagten hatte es sich nämlich in der Strafsache gegen K. gehandelt, da er einen Mädchen in seiner Wohnung Gelegenheit zum verbotenen Verkehr mit Mannspersonen gegeben haben sollte, was nach dem Ergebniß der Verhandlung vom 12. Nov. 1885 als erwiesen angenommen. Damals hatte die W. als Zeugin bekundet, mit dem Schuhmachermstr. Schüler aus Deitzsch nur einmal in dessen Wohnung in angedeuteter Weise zu thun gehabt zu haben, aber nie in der Kuhlemann'schen Wohnung und diese Aussage war von ihr nachher trotz ernstlichen Vorhalts des Hrn. Vorsitzenden, die Folgen etwaigen Meineides zu bedenken, eidlich erhärtet worden; daß nun jene Aussage der jetzigen Angeklagten eine falsche gewesen, war nach den Zeugenaussagen des Schüler und zweier seiner Gesellen für erwiesen erachtet und sollte in gegenwärtiger Verhandlung bestätigt werden. Die Angeklagte räumte ein, daß ihre Aussage vom 12. Nov. 1885 wie angegeben gelautet, daß sie aber auch die Wahrheit damit gesagt und nichts Falsches beschworen habe. Als Zeugen waren der Schuhmachermeister Schüler und seine zwei Gesellen geladen, um die Schuld der Angeklagten darzuthun. Bei Vernehmung des ersten Zeugen wurde Ausschluß der Oeffentlichkeit beantragt und für die ganze fernere Verhandlung beschlossen. Der Wahrspruch der Geschworenen hatte auf Bejahung der einzigen Schuldfrage wegen wissentlichen Meineides gelautet und die Angeklagte wurde zu 1 Jahre Zuchthaus verurtheilt. Die Strafe war auf 2 Jahre bemessen, jedoch nach § 157 Nr. 1 des Str.-G.-B., der den Strafminderungsgrund für das Verbrechen aus §§ 153, 154 vorliegenden Falls als anwendbar erscheinen ließ, auf die Hälfte ermäßigt. Die Angeklagte, die kürzlich Mutter geworden, hatte weinend ihre Aussage als richtig verschert, was dem Belastungszeugen gegenüber freilich nichts fruchten konnte. Sie wurde in Haft zurückgebracht. — Der i. J. in der Saale-Ztg. berichtete Vorgang in der Nacht zum 26. Jan. cr. in Lauchstädt, wobei der Buchdrucker Theodor Hellig verletzt worden, sodaß er daran verstorben, war für den zweiten Betheiligten, den 19jährigen Maurergesellen Hermann Gustav Körber aus Sangerhausen insofern verhängnißvoll geworden, als er wegen des Verbrechens der Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge unter Anklage gekommen. Der jugendliche Angeklagte, bisher noch nicht bestraft, sollte seinen Kameraden Hellig damals derartig körperlich mißhandelt haben, daß der Verletzte infolgedessen mit Tode abgegangen. Wie sich das zugetragen war sehr einfach: Körber und Hellig, letzterer 28 Jahre alt, arbeiteten beim Buchdruckereibes. Hellig, dem Bruder des Verstorbenen und gingen am Abend des 25. Jan. gemeinschaftlich erst in den Gasthof zur Sonne, dann noch in den Gasthof zum Stern in Lauchstädt und von da nachhause. Der schwächliche Hellig war vom Biergenuß betrunken geworden, wurde von Körber geführt und glücklich bis ins Haus des Buchdruckereibes. Hellig gebracht, wo nun nachts gegen 12 Uhr die Katastrophe mit dem schlimmen Ausgange sich zugetragen. Auf dem eine Treppe hoch belegenen Flur ist Hellig niedergefallen, die Treppe hinabgeglitten, unter Beistand Körber's wieder hinaufgebracht, aufgerichtet und von letzterem gegen einen Thürpfosten gestoßen worden, wodurch Hellig eine Verletzung am Hinterkopfe erlitten, die seinen Tod verursacht. Der Angeklagte sollte also bewußtermaßen dem Hellig eine Körperverletzung beigebracht haben, die ungewollt von jenem den Tod des Verletzten herbeigeführt. Körber stellte die Sache so dar, daß er schon auf dem Heimwege mit seinem betrunkenen Kameraden große Mühe gehabt, da derselbe öfter gefallen und so sei es auch im Hausflur gewesen. H. sei die Treppe herabgefallen, dann habe er ihn aufgehoben, hinaufgeführt, Licht gemacht, H. sei ein zweites mal hinabgefallen, von ihm wiederum hinaufgebracht und am Thürpfosten aufgerichtet, aber in keiner Weise mißhandelt worden. Die Verletzung müsse er beim Fall von der Treppe sich zugezogen haben. Hr. Kreisphysikus Dr Simon aus Merseburg bekundete

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870424020/fragment/page=0003

als Sachverständiger den Obduktionsbefund der Leiche des am 26. Jan. mittags gegen 12 Uhr verstorbenen Hellig. Es waren Konkusionen im Gesicht, Abschürfungen an Brust und Unterschenkel und Blutergüsse aus Mund und Nase festgestellt. Am Hinterkopfe hatte sich eine Durchtrennung der Haut, 1½ cm lang, halbmondförmig, vorgefunden mit leichtem Blutergüsse. Die eigentliche Todesursache aber war im Gehirn entdeckt, wo auf der Oberfläche desselben ein Blutergüsse in starker Ausbreitung wahrgenommen worden, unzweifelhaft mit der Wunde am Hinterkopfe in Verbindung stehend. Die Wunde könne durch Stoß oder Fall des Verletzten entstanden sein. Der Blutergüsse, nach und nach aus einem zersprengten Blutgefäß sich verbreitend, habe Druck auf das Gehirn ausgeübt und so den Tod, der unzweifelhaft eine Folge des erwähnten Verletzung, herbeigeführt. Bei Betrunkenen finde starker Blutandrang nach dem Gehirn statt. Diesem Gutachten schloß sich der zweite Sachverständige, Hr. Dr. med. Gustav Köler aus Merseburg, vollständig an. Es ward nun zur Vernehmung der einzigen oder hauptzeugin des Vorganges geschritten, Frau Marie Kuhblank, die als Mitbewohnerin des Helligschen Hauses Hellig und Körber in fraglicher Nacht nachhause kommend gesehen. Ihre ferneren Wahrnehmungen gingen dahin, daß sie gehört, wie jemand die Treppe „hinaufgekrabbelt," heruntergerutscht und wieder „heraufgekrabbelt" sei, worauf sie einen dumpfen Stoß vernommen. Dann sei sie mit Licht herausgetreten, habe Hellig auf dem Flure stöhnend und ächzend liegen gesehen und bemerkt, wie Körber ihn aufgerichtet, gegen den Thürpfosten gestoßen und mit der Hand gegen den Mund geschlagen. Auf ihren Hilferuf ist der eine Treppe höher wohnende Schriftsetzer Heminger herabgekommen und hat den bewußtlosen Hellig unter Beihilfe Körber's in deren gemeinschaftliche Wohnung hinaufgeschafft, wo er entkleidet und zu Bett gebracht worden, aber nicht wieder zur Besinnung gekommen. Beim Entkleiden und dem Zubettbringen des Bewußtlosen, soll Körber, ein hitziger Mensch, ziemlich gewaltsam zu Werke gegangen sein, jenem dem Ueberzieher förmlich herunterzerissen und den Entkleideten derb aufs Lager gestoßen haben. An jenem Thürpfosten ist eine etwa handtellergroße Blutlache gewesen, die vom Verletzten hergerührt. Die rohe Behandlung Hellig's seitens des Angeklagten hat Frau Kuhblank demselben mit den Worten verwiesen: „Was schlagen Sie ihn denn?" Andere Zeugen bekundeten einzelnes über den heftigen Charakter des Angeklagten, der schon früher manche Streitereien mit Hellig, einem sehr friedfertigen Menschen, gehabt. An Körber habe man in jener Nacht keine Betrunkenheit wahrgenommen; auch Hellig ist er wetlüstig verwandt. Nach der Beweisaufnahme wurden die Schlußreden wie folgt gestellt: 1. „Ist der Angeklagte schuldig, in der Nacht zum 26. Jan. d. J. zu Lauchstädt den Buchdrucker Theod. Hellig vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben und zwar derart, daß durch die Mißhandlung der Tod des Verletzten verursacht worden?" 1. Im Falle Bejahung zu Frage 1: „Sind mildernde Umstände vorhanden?" 3. Im Falle Verneinung zu Frage 1: „Ist der Angeklagte schuldig, den Hellig vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben mittels einer das Leben gefährdenden Handlung?" welche Fragestellung die kgl. Staatsanwaltschaft beantragt hatte. Dann eine vierte Frage mit Bezug auf die dritte Frage nach mildernden Umständen. Die kgl. Staatsanwaltschaft erörterte den Fall nach den Wahrnehmungen der Augenzeugin Kuhblank in Verbindung mit dem übrigen Sachverhalt. War Hellig langsam die Treppe hinabgerutscht, so konnte er die starke Schädelverletzung nicht erhalten. Betreffs des Angeklagten fehle aber das Motiv zu seiner Handlungsweise, worüber nichts ermittelt worden, als daß derselbe heftiger Natur sei. Den Geschworenen sei anheimzugeben, zu erwägen, ob die Sache für nicht genügend aufgeklärt zu erachten. Wenn Schuldfrage 1 bejaht werde, so könnten mildernde Umstände bewilligt werden, die in bisheriger Unbescholtenheit des Angeklagten, seiner Jugend und Angetrunkenheit zur Zeit der That zu finden. Habe er dieselbe verübt, so doch nur, um Hellig zu schlagen, zu verletzen, nicht etwa zu tödten. Frage 2 sei jedenfalls zu bejahen, da der Stoß gegen den Thürpfosten unzweifelhaft eine das Leben gefährdende Handlung; doch könnte auch hierbei die Frage nach mildernden Umständen bejaht werden. Der Vertheidiger, Hr. Rechtsanwalt Führing, war der Ansicht, daß eine Mißhandlung außer Zweifel, also die Frage betr. Körperverletzung zu bejahen sei, nicht aber mit dem Zusatz der Hauptschuldfrage. Wie die Verletzung am Kopfe des Verstorbenen entstanden, sei nicht aufgeklärt. Durch Herabfallen von der Treppe könne sehr wohl ein kleines Blutgefäß bei demselben gesprungen sein und einen Blutergüsse übers Gehirn allmälig herbeigeführt haben. Der Stoß an den Thürpfosten könne wohl ein größeres Blutgefäß zersprengt und Blutergüsse mehr weiteren Blutergüsse bewirkt haben. Die Frage betr. lebensgefährdender Handlung aus § 223a Str.-G.-B. sei zur Erwägung anheimzustellen. Ein Motiv aber zur That des Angekl. sei nicht vorhanden, keine Gehässigkeit desselben, kein Gedanke, etwas zu thun, das den Tod seines Kameraden zur Folge haben konnte. Denselben zu verletzen, habe der Angeklagte gar keine Absicht gehabt, sondern sei nur ärgerlich über Hellig's Betrunkenheit gewesen. Die Hauptschuldfrage aus § 226 Str.-G.-B. sei deshalb zu verneinen, die andere eventualiter zu bejahen. Nach viertelstündiger Berathung der Geschworenen erfolgte deren Wahrspruch, wie schon mitgetheilt, mit Verneinung beider Schuldfragen, worauf Freisprechung des Angeklagten und sofortige Anordnung seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft erfolgte, zur Erleichterung seiner im Zuhörerraum anwesenden Verwandten, mit denen er nun heimreisen konnte. — Verhandlungen am 25. d. (Montag) 1. wider den Vortier Ferdinand Altenbrand von hier wegen Nothzucht und 2. wider den Dienstknecht Karl Koch aus Hainrode wegen versuchter Nothzucht.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

* Magdeburger Börse, 22. April, mittags. Rohzucker. Im Verlaufe dieser Woche war die Stimmung an unserem Markte ununterbrochen fest und vertrauensvoll. Namentlich betheiligten sich unsere heimischen Raffinerien lebhaft am Geschäft und nahmen Alles, was von besseren Qualitäten angeboten wurde schlank auf; der Export war weniger animirt, da die großen ausländischen Märkte der hiesigen Besserung nicht ganz nach Wunsch folgten. Bei mäßigen Angebot war am Schluß eine Preisaufbesserung von 25—35 Pfg. für 96er und 10—20 Pfg. für Rendement über und Tier zu konstatiren. In jüngster Zeit wurde wieder vielfach auf Basis 92%, Polarisation mit 5 Pfg. Regulirung ca. 1/10% auf und ab gehandelt und dafür am Schluß 20.60—20.85 M. exkluse bezahlt. Umgesetzt wurden ca. 136,000 Ctr. Raffinirter Zucker. Die Tendenz unseres Marktes blieb auch im Laufe dieser Berichtswoche dem Artikel ohne jede Unterbrechung recht günstig und wurden sowohl für Brote als auch gemahlene Zucker dasselbe und auf Lieferung für alle Termine bei ansehnlichen Umsätzen wiederum 25—75 Pfg höhere Preise bezahlt.

Ab Stationen:

Grannlatedzucker, inkl.	—	M.	per 50 kg
Krystallzucker I., über 98%	—	„	do.
„ II., „ 98 „	—	„	do.
Kornzucker, exkl., von 96 „	—	„	do.
do. „ „ 95 „	—	„	do.
do. „ „ 96 „	21.35—21.65	„	do.
do. „ „ 94 „	—	„	do.
do. „ 88° Rendem.	20.10—20.50	„	do.
Nachprodukte „ 88—92 „	—	„	do.
do. „ 75° Rendem.	16.20—18.00	„	do.

Bei Posten aus erster Hand:

Raffinade, fein, exkl. Faß	27	M.	per 50 kg
do. fein, „	—26.50	„	do.
Melis, fein, „	—26.25	„	do.
do. mittel „	—	„	do.
do. ordinär „	—	„	do.
Würfelzucker, I., inkl. Kiste	—	„	do.
do. II., „	26.50—27.25	„	do.
Gem. Raffinade, I., inkl. Faß	—	„	do.
do. II., „	25.50—26.00	„	do.
Gem. Melis I., „	—25.25	„	do.
do. II., „	—	„	do.
Farin „	21.50—24.00	„	do.

Melasse effektiv: bessere Qualität zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé. (alte Grade) exkl. Tonne 3.20—3.80 M., 80—82 Brix. exkl. Tonne 3.20—3.80 M., geringere Qualität, nur zu Brennereizwecken passend, 42—43° Bé. (alte Grade) exkl. Tonne 2.50—3.00 M. Unsere Melasse-Notirungen verstehen sich auf alte Grade (42° = 1.4118 spez. Gewicht).

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Magdeburger Börse vom 22 April

Rohzucker I. Produkt:

Transito f. a. B. Hamburg.

April 11.82½ bez., 11.85 Br., 11.82½ G.
April-Mai —.— bez., —.— G., —.— Br.
Mai 11.85—87½ bez., 11.85 G., 11.90 Br.
Juni —.— bez., 12.— Br., 11.95 G.
Juni-Juli 12.05 bez., —.— Br., —.— G.
Juli —.— bez., —.— Br., —.— G.
Juli-August —.— bez., 12.12½ Br., 12.07½ G.
August 12.17½ bez., u. Br., —.— G.
Okt.-Nov. —.— Gd.
Okt.-Dez. 11.80 bez., 11.75 G.
Tendenz: fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 22. April. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco —.— à 28.25. Weißer Zucker fest, fr. 3 per 100 kg. pr. April 32.60, per Mai 32.60, pr. Mai-Aug. 33.25, per Okt.-Jan. 33.30.

* London, 22. April. (Telegr.) 96% Javazucker 13¾ fletig, Rübenrohzucker 11¾ fletig. Centrifugal Cuba —.

* Antwerpen, 21. April. Rübenzucker. Sofort 27.50 Frcs., Febr. 28.25 bis — Frcs., Mai-Juli 28.50 Frcs., Okt.-Dez. 27.25 Frcs.

* New-York, 21. April. (Telegr.) Zucker (fair refining Muscovados) 4⁷/₁₆.

Kaffee.

* Hamburg, 22. April. Kaffee lebhaft, steigend, Umsatz 14,500 Sack.

* Havre, 22. April. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schließt mit 55 Points Hause. Rio — — B., Santos — — B. Recettes für gestern.

* Hadre, 22. April. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Mai 96.00, per Juni 96.00, per Juli 96.25, per Aug. 96.50, per Sept. 96.75, per Okt. 97.00, per Nov. 97.25. Unregelmäßig.

* New-York, 21. April. (Telegr.) Kaffee (fair Rio-) 16½.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 21. April. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 M., Bauchfleisch) 0,80—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00 bis 1,50 M., Hammelfleisch 0,80—1,30 M., Butter 2,00—2,80 M. per 1 kg. Eier, 60 Stück, 2,40—3,60 M.

* New-York, 21. April. (Telegr.) Speck 8½.

Leipziger Börse vom 22. April.

Zf.	Kgl. Sächs.			
3	Renten-Anl.	5000	91,25 B	
3	do.	1000	91,25 B	
3	do.	500	91,70 bg	
		Thlr.		
5%	Staatsanl. 1855	100	97,00 B	
4%	do. 1847	500	101,60 G	
4%	do. 1870	100	103,75 B	
4	do. 67 ch5%	500	104,00 B	
3½	Landrentenbr.	500	100,00 B	

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	102,00 bg
4½	do.		102,00 G
4½	do. 1879		103,50 bg
5	do Em. 1875		103,75 G
4	Ltg. Stadtobl 1884		105,00 G
4½	do. 1876		103,50 G
3½	Altv. Landobl.		102,25 G
4	do.		104,60 B

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
8.96	Altenburg-Zeitz	183,00 G
5⁴/₇₁	Aussig-Teplitz	278,00 G
5²/₁₄	Böhm. Westb. (5%/ₒg.)	111,00 G
7,62	Busschtehrad. Lit. A.	124,50 G
4¹/₁₄	do. B.	87,10 B
7¹/₁₄	Dux-Bodenbach	137,50 G
5¹/₁₄	Frcs.-Jos.-B. (5%/ₒg.)	—.—
	Eisenb.-St.-Pr.-A.	
8	Altenburg-Zeitz	169,50 B
7¹/₁₄	Dux-Bodenb. Lit. A.	130,00 G
7¹/₁₄	do. do. B.	130,00 G
	Bank- u. Kred.-A.	
8¹/₁₄	Allg. D. Kr.-A. Ltg.	170,75 B
7	Dresdener Bank	131,50 G
5,80	Leipziger Bank	130,50 bg B
4²/₁₄	do. Kassen-Verein	104,00 B
5¹/₁₄	do. Disk.-Gesellsch.	101,00 G
4⁸/₁₀₀	Sächs. Bank	115,20 G
0	Weimar. Bank, neue	65,50 G
7	Zwickauer	120,50 B
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
15	Cröllw. Papierfabr.	175,00 B
—	5% do. do. Schuldverschr.	104,00 B
5	Dorfbewitz-Mattm.	70,00 B

Div.		
5⁴/₇	Hallesche-Krafsen-B.	124,00 B
10	Lpz. Malzf. Schkend.	207,00 G
8	Thür. Gasges. f. Lpz.	139,00 G
—	do. do. (junge)	—.—
8	do. Stamm-Pr.	152,00 G
2½	Kettschtbl.-Gej.-Akt.	85,50 G
0	Zuckerraffineriehalle	101,00 bg G
7	S.-Thür. Br.-A. St.	116,00 G
7	do. St.-Prior.	118,00 G
	Anel. Eis.-A.-Obl.	
%		
4	Aussig-Teplitzer	102,65 G
5	Böhm. Nordbahn	89,00 G
4	do. do. Gold	100,90 G
5	Braunschw. J.B.Rdw.	85,45 bg G
5	do. Em. 1871	85,45 bg G
5	do. do. 1872	85,45 bg G
4½	do. Gold	105,25 G
5	Dux-Bodenbach	85,20 G
5	do. Em. 1871	84,25 B
5	do. do. 1874	107,75 G
4½	Graz-Köflacher	79,50 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	81,30 G
5	Kaschau-Oderberg	80,30 G
4	Prag-Duxer Gold	99,85 bg
5	do. Gold	108,90 B
5	Prag-Tirnau	88,50 G

Berliner Börse, 22. April.

Preuß. u. Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	105,90 B
do. do.	3½	98,70 bg
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4	105,90 bg
do. do.	3½	98,75 bg
Staats-Schuldscheine	3½	99,90 bg
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	154,90 B
Berl. Stadt-Obligation	4	103,90 bg G
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	98,00 G
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	102,10 bg
do. do.	3½	97,10 B
Landschaftl. Centr.-Pfdbrfe.	3	87,50 B
Posensche, neue	4	101,50 bg
Sächsische	4	—.—
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	96,90 G
Westpreuß. do.	3½	96,90 G
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	103,70 G
Posensche	4	103,70 G
Preußische	4	103,70 G
Sächsische	4	103,70 G
Schlesische	4	103,70 G
Bad. Prämi.-Anleihe 1867	4	136,00 bg
Bayrische Prämien-Anleihe	4	136,25 bg
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	94,40 bg
Bremer Anleihe	3½	99,20 B
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	131,75 G
Hamburger Staatsrente	3½	99,00 B
Meininger Loose	—	23,70 B
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	158,00 bg
Sächsische Staats-Anleihe	4	104,00 bg
do. Rente	3	91,20 bg
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfdbrfe.	4	102,00 G
Deutsche Hyp.-Bank (Berlin)	4	102,00 B
do. do. (Meininger)	4	101,30 G
Gothaer Präm.-Pfdbr. I. abg.	3½	105,75 B
do. do. II. abg.	3½	103,75 B
do. III. rzb. à 110 abg.	3½	96,40 G
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	96,50 G
do. V. do. 110 abg.	3½	92,00 bg G
Hamb. Hyp.-Bank-Pfdbrfe.	4	101,25 bg G
H. Handel, Berg.-Cdt.	4½	100,50 bg G
Pr. Bodenkr.-G.-Pfdb. unkdb.	5	113,00 G
do. do. Ser. III.	5	106,50 G
do. do.	4	101,75 bg G
Pr. Centr.-Bod.-Kr.-Pfdbr.	5	115,75 G
do. do. 110 rzb.	4½	110,90 B
do. do.	4	102,00 B
Ia. Hyp.-Pt.-Pfdbrfe. VI.	5	110,50 G
do. div. Ser. rz. 100	4	101,30 bg G
do.	3½	98,00 G
Südd. Bodenkreditb	4	100,80 bg G
Russ. Bodenkreditb.-Pfandbr.	5	90,60 bg G
do. Centralbodenkr.-Pfdb.	5	83,20 B
Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	97,90 bg
Kopenhagener Stadt-Anleihe	3½	66,90 G
Lissabonner Stadt-Anleihe	4	78,40 bg G
Oesterreich. Papier-Rente	4½	65,25 B
do. Silber-Rente	4½	66,00 bg
do. Gold-Rente	4	90,80 bg
do. Kredit 1856	—	290,50 bg
Oesterreich. 1860er Loose	5	113,50 G
do. 1864er Loose	—	274,50 G
Römische III. Stadt-Anleihe	4	98,80 G
Rumänische Staats-Rente	6	105,90 G
do. do.	5	101,40 G
do. do. amort.	5	94,60 G
Russ. konf. Anleihe 1870	5	—.—
Russ. konf. Anleihe 1871	5	95,00 G
do. 77 (Rjbd. St. à 20 M.)	5	98,70 B
do. 80 (Rjbd. St. à 20 M.)	4	81,90 bg
do. 84 (Rjbd. St. à 20 M.)	5	95,25 bg
do. Orient-Anl. II.	5	55,30 bg
do. do. III.	5	54,80 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	139,90 bg
do. Pr.-Anl. 1866	5	130,10 bg
Russ.-Gold-Rente 1883	6	106,70 bg
do. do. (stempelpflichtig)	5	90,10 bg
Russisch-Polnische Schatzanw.	5	90,90 G
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	105,70 B
do. Hypoth.-Pfandbriefe	4½	102,50 bg
do. do.	4	101,75 bg B
Serbische Rente	5	80,20 bg
do. do. neue	5	83,40 bg G
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	102,25 bg
do. Gold-Rente	4	81,50 B
do. do. mittel	4	81,60 bg
do. Gold-Zpr.-Anleihe	4	100,90 G
do. Papier-Rente	5	71,10 bg
do. Eisenbahn-Anleihe	5	100,90 bg
In- u. ausl. Eisenbahn-St.- u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	51,00 bg B
Aussig-Teplitz	4	—.—
Berlin-Dresden	4	23,30 bg
Böhmische Westbahn	5	—.—
Buschtehrader Lit. B.	4	86,60 bg
Dortmund-Gron.-Enscheda	4	—.—
Dux-Bodenbacher	4	137,80 bg
Galizier (Karl Ludwig)	4	83,10 B
Gotthardbahn	1	104,00 bg B
Italienische Mittelmeer-E.-B.	5	117,90 G
Kronprinz Rudolfbahn	5	74,90 bg G
Ludwigshafen-Berbach	4	219,25 bg
Mainz-Ludwigshafen	4	96,00 bg
Marienburg-Mlawka	4	43,30 bg
Mecklenb. Friedr.-Franz	4	137,75 G
Niederschl.-Märkisch gar.	4	101,60 G
Nordhausen-Erfurter	4	34,10 bg
do. St.-Akt. abgest.		—.—
Oesterreichische Nordwestbahn	5	—.—
do. (Elbethal)	4	—.—
Ostpreußische Südbahn	4	61,90 bg
Oestr. Staatsbahn Akt.	4	—.—
Russische St.-B. gar. (Rio. 125)	5	125,25 bg
do. Südwestbahn	5	58,40 G
Saalbahn	4	45,00 bg G
Schweiz. Unionbahn	4	56,25 B
Stargard-Posener gar.	4½	104,00 G
Südösterreichische St. (Lomb.)	4	135,50 bg
Warschau-Wien	4	281,00 bg
Werrabahn	4	82,00 bg G
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	56,00 bg G
Marienburg-Mlawka	5	106,50 bg G
Nordhausen-Erfurt	5	106,00 G
Oberlausitzer	5	93,00 bg G
Ostpreußische Südbahn	5	105,25 bg G
Saalbahn	5	101,80 bg G
Weimar-Gera	5	67,75 bg

Bank-Aktien.

Aachener Diskonto	4	116,10 G
Berliner Kassen-Verein	4	119,50 G
do. Handelsgesellschaft	4	155,00 bg G
do. Makler-Verein	4	119,50 bg G
Börsen-Kommissionsbank	4	—.—
Börsen-Handels-Verein	4	125,00 bg G
Braunschweiger Bank	4	102,25 bg G
do. Kredit	4	107,80 G
Bremer Bank	4	99,90 B
Breslauer Diskonto Friedthl.	4	90,10 bg
Chemnitzer Bank-Verein	4	104,00 bg B
Coburger Kredit	4	73,25 B
Danziger Privatbank	4	140,00 B
Darmstädter Bank	4	138,10 bg G
do. Zettelbank	4	100,50 bg
Dessauer Landesbank	4	—.—
Deutsche Bank	4	159,75 B
do. Genossenschaft	4	132,00 bg
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	4	100,60 G
do. do. (Meiningen) 40%	4	95,25 bg B
Diskonto-Kommandit	4	194,60 bg G
Dresdener Bank	4	131,75 bg G
Effekten-Maklerbank	4	—.—
Geraer Bank	4	85,00 bg G
Getreide-Maklerbank	4	—.—
Gothaer Privat-Bank	4	116,75 bg B
Hannoversche Bank	4	117,40 B
Königsberger Vereinsbank	4	—.—
Landwirthschaftliche Bank	4	—.—
Leipziger Kredit	4	171,00 bg G
do. Diskonto	4	101,50 bg
Lübecker Bank	4	79,40 G
Magdeburger Bank-Verein	4	107,00 bg G
do. Privatbank	4	116,75 G
Maklerbank	4	99,00 G
Meininger Kredit	4	95,25 B
Nationalbank f. Deutschland	4	84,00 bg G
Nordstädt. Grund-Kreditbank	4	50,00 bg G
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	454,50 bg
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	105,90 bg G
do. Centralbodenkredit	4	134,10 G
do. Hyp.-Aktienbank	4	102,80 G
do. Immobilienbank	4	130,00 bg G
Reichsbank-Anteile	4½	136,80 bg
Russ. Bank f. ausw. Handel	4	69,50 bg G
Sächsische Bank	4	115,50 bg G
Schaaffh. Bank-Verein	4	88,50 B
Schlesischer Bank-Verein	4	105,60 G
Süddeutscher Bodenkredit	4	140,60 G
Thüringer Bank	4	68,00 bg G
Westfälische Bank	4	109,10 G
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Berlin. 4% Prior. abgestemp.	—	— —
zum Bezug b. 3½% Konsols	—	— —
Berg.-Märk. III. A. 3 g.	3½	99,25 G
do. do. VII. konv.	4	102,60 bg G
do. do. VIII. X.	4	102,60 bg G
do. do. IX.	4	102,60 G
(do. (Nordbahn)	4	102,40 G
Berlin-Anhalt La. C.	4	—.—
Berlin-Dresden gar.	4½	102,00 B
Berlin-Görlitz B.	4	102,40 bg G
Berlin-Hamburg III.	4	102,75 B
Berlin-Stettin gar.	4	102,60 bg B
Braunschw. Eisenb. Prior.	4½	106,50 bg B
Breslau-Schw.-Frb. H.	4	102,50 G
Köln-Minden IV.	4	102,40 bg G
do. VI.	4	102,60 bg G
do. VII.	4	102,60 bg G
Magdeb.-Halberst. v. 1865	4	—.—

Magdeb.-Halberstädter 1873	4	102,40 G
do. Leipzig A.	4	104,25 G
do. do. B.	4	102,50 G
do. Wittenberge	3	90,00 bg
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	102,90 bg B
do. 1873	4	102,75 bg G
do. 1874r	4	102,50 bg G
Niederschl.-Mrk. I.	4	102,25 G
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	99,00 G
do. 4% gar. Lit. H.	4	102,60 bg G
do. Em. v. 73	4	102,40 G
do. do. 79	4½	105,50 G
do. do. 80	4	102,50 G
Rechte Oder-Ufer	4	102,50 B
Rheinische III. E.	4	99,25 bg G
Thüringer VI. Serie	4	102,50 B
Albrechtsbahn gar.	5	80,50 G
Böhmische Nordd. Gold	4	100,70 G
Dux-Bodenbach II.	5	81,25 bg G
do. III.	5	107,90 G
Dux-Prag	5	107,80 G
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	80,30 G
Kaschau-Oderberg	5	80,60 bg G
do. Gold	5	103,00 B
Kronprinz Rudolf St.	4	73,90 G
Lemberg-Czernow. IV.	4	71,80 G
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	403,75 bg B
do. do. 1874	3	—.—
do. Ergs.-Netz, neue	3	385,25 bg G
do. Gold-Pr.	3	100,60 B
Oesterr. Staatsb. 3% v. 1885	4	382,90 bg
do. Nordwestbahn	5	84,90 bg G
do. 1874r. Gold-Pr.	5	107,40 G
Pilsen-Priesen	4	73,20 G
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	306,75 bg
do. Obligg.	3	103,40 bg G
Ungar. Nordostbahn	5	79,60 bg G
do. do. Gold	5	102,60 bg G
do. Ostbahn I.	5	78,70 bg G
do. do. II.	5	102,25 G
Charkow-Azow	5	98,25 B
Zyangor.-Dombrowo	4½	91,50 bg
Große Russische	3	—.—
Kursk-Kiew	5	101,20 bg G
Moscau-Kurssk Prior.	4	81,80 bg G
Moscau-Rjäsan	4	96,00 B
do. Smolensk	5	98,75 B
Rjasch-Morczansk	5	97,40 B
Rybinsk-Bologoj	5	89,25 B
Rjäsan-Koslow	4	—.—
Russ. Nikolai-Obligation	4	80,90 bg
Saratza-Pensnowo	5	98,20 bg B
Südwestbahn	3	83,00 B
Transkaukasische	3	65,90 bg
Wladikawkas gar.	4	81,50 G
Warschau-Wien IV.	5	105,50 bg
do. V.	5	101,50 bg G
Zarskoe-Selo	6	75,10 G
Industrie-Papiere.		
Brauerei Königstadt	4	159,00 bg G
Berliner Brauerei Tivoli	4	135,75 bg G
do. Unionbrauerei	4	154,00 B
Berliner Bock-Brauerei	4	128,25 G
do. Masch.-Fr. (Schwartzk.)	4	432,00 bg G
do. Große Pferdebahn	4	232,00 bg
do. Allgem. Omnibus	4	172,50 bg G
Eckert Maschinenfabrik	4	105,00 bg G

Anhalter Maschinen	4	86,00 G
Breslau Wagon-Fabr. (Linke)	4	94,00 bg G
Breslauer Oelwerke	4	63,50 bg G
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	210,00 bg
Sächsische Masch.-(Hartmann)	4	116,50 G
do. Stickmasch.-Fabrik	4	103,25 B
Chemn. Bertr. (Zimmermann)	4	58,90 bg G
Leip. Maschinen Schaede	4	223,00 G
Bonifacius	4	55,30 bg
Bochumer Gußstahl	4	117,50 bg G
Kölner Bergwerk	4	102,00 bg B
Donnersmarckhütte	4	39,25 bg G
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	6	56,00 bg G
Dortm. Bergbau Lit. A.	4	17,00 B
Gelsenkirchen Bergwerk	4	105,25 G
Harpener Bergwerk	4	60,10 G
Hibernia u. Shamrock	4	93,50 bg G
Hörder Bergwerk	4	16,00 bg G
Königs- u. Laurahütte	4	73,00 G
Lauchhammer kowd.	4	74,50 bg G
Luise Tiefbau	4	—.—
Magdeb. Bergwerks-Gesellsch.	4	221,60 G
do. do. St.-Pr.	5	221,60 G
Oppeln Cement	4	64,00 G
Phönix A.	4	69,00 bg B
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	117,75 B
do. do. St.-Prior.	5	—.—
Schles. Cement	4	103,00 bg
Schlesische Zinkhütte	4	128,80 bg
do. do. St.-Pr.	4½	129,10 bg
Warm-Neder-Aktien	4	74,90 B
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	98,10 bg
Glauzig Zucker-Fabrik	4	78,00 bg G
Dessauer Gas	4	185,00 B
Magdeb. allgem. Gas	4	122,30 G
Crollwitzer Papier-Fabrik	4	172,75 bg
Eilenburger Kattun	4	68,00 G
Greppiner Werke	4	85,90 B
Leopoldshaller Berein	4	107,00 bg G
Voigt u. Winde Gummi	4	129,00 bg G
Wolpt u. Schlüter, Gummi	4	110,50 B
Dortmunder Union-Obl.	5	108,00 G

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	166,80 bg
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,45 bg
London	1 Lstl.	8 T.	20,35 B
Paris	100 fr.	8 T.	80,60 bg
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	160,15 bg
Petersburg	100 SR.	3 T.	176,40 bg

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 4 %, Lombard 4½, bezw. 5. Amsterdam 2½, Brüssel 2½, London 2½, Paris